

JAHRESBERICHT 2012



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2011	2012
Ermächtigungsrahmen	135.000	135.000
Neuanträge (Volumen) *	37.374	41.681
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	71,7	72,2
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	29.833,6	29.057,1
<i>davon entfallen auf</i>		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer***</i>	22.406,0	25.420,3
<i>Industrieländer***</i>	7.427,5	3.636,8
Gedekte Exporte in EU-Länder	1.873,3	1.448,2
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,8	2,6
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Prämien und Gebühren</i>	778,6	546,7
<i>Rückflüsse</i>	219,0	199,4
<i>auf politische Schäden</i>	92,3	105,4
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	126,7	94,0
<i>Sondereinnahmen (Kursgewinne)</i>	13,3	0,0
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	408,5	282,5
<i>für politische Schäden</i>	20,2	40,9
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	388,3	241,6
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	83,4	79,8
Jahresergebnis	519,0	383,8
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderzuordnung s. S. 84		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)		
	2.600,4	2.984,2
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.364,6	4.282,6

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT **2012**



Sehr geehrte Damen und Herren,

2012 war ein gutes Jahr für die deutsche Exportwirtschaft: Gegenüber dem Vorjahr sind die Exporte nochmals um 4,7 Prozent gewachsen. Insgesamt wurden Waren im Wert von fast 1,2 Billionen Euro ausgeführt. Die deutsche Exportwirtschaft ist damit sehr gut aufgestellt und hat ihre Wettbewerbsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt.

Die weiterhin hohe Nachfrage nach Exportkreditgarantien zur Absicherung politischer und wirtschaftlicher Risiken aus Exportgeschäften zeigt, dass in vielen Teilen der Welt die außenwirtschaftlichen Turbulenzen andauern. Im Jahr 2012 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 29,1 Milliarden Euro. Das Deckungsvolumen liegt damit noch immer gut 40 Prozent über dem Niveau des Jahres 2008; im langjährigen Vergleich handelt es sich um ein ausgesprochen hohes Ergebnis. Ein Großteil der Absicherungen erfolgte erneut für Exporte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Die größten Deckungsvolumina entfielen auf Russland (3,23 Mrd. Euro), gefolgt von China (2,11 Mrd. Euro) und der Türkei (2,10 Mrd. Euro).

Zugleich gewinnt die Exportfinanzierung auch als wichtiger Wettbewerbsfaktor immer weiter an Bedeutung. Ein attraktives Finanzierungsangebot ist oftmals Voraussetzung für das Zustandekommen eines Exportgeschäfts. Um Liquiditätsengpässe bei der Exportfinanzierung zu vermeiden, hat die Bundesregierung im Jahr 2012 entschieden, das bewährte KfW-Refinanzierungsprogramm fortzuführen und bis Ende 2015 zu verlängern. Im Rahmen dieses Programms stellt die KfW die Finanzierung von Exportkrediten sicher. Dabei setzen wir auf beihilfefreie Konditionen – auch als klares Signal gegen jeglichen Subventionswettbewerb im Bereich der Exportfinanzierung.

Die staatliche Exportkreditversicherung muss mehr denn je in ihrem internationalen Kontext betrachtet werden. Ziel der Bundesregierung bleiben gleiche Wettbewerbsbedingungen. Auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist das mit dem OECD-Konsensus und den im Juni 2012 verabschiedeten neuen OECD-Umwelt- und Sozialleitlinien bereits sehr gut gelungen. Mindeststandards bei Finanzierungsbedingungen und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sind damit in allen OECD-Ländern gesichert.

Gleichzeitig mit den OECD-Leitlinien ist auch das überarbeitete Sektorabkommen für erneuerbare Energien in Kraft getreten. Das ermöglicht nun auch flexiblere Finanzierungsbedingungen für Projekte im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung, der Energieerzeugung aus Abfall und der Steigerung der Energieeffizienz. Der Erfolg spiegelt sich auch im Deckungsvolumen der deutschen Exportabsicherung wider: Im Jahr 2012 wurden allein im Bereich erneuerbare Energien Exportkreditgarantien in Höhe von 715 Millionen Euro übernommen.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die zunehmende Konkurrenz aus Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, die nicht an den OECD-Konsensus gebunden sind. Die Formulierung globaler Standards ist daher ein zentrales Anliegen – sowohl im Hinblick auf die Finanzierungsbedingungen als auch bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Initiativen der OECD und der G20-Länder in diese Richtung unterstützt die Bundesregierung daher engagiert. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Initiative von US-Präsident Obama und dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping zur Schaffung einer internationalen Arbeitsgruppe. Sie dient der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und gemeinsamer Regeln unter Einschluss der großen Schwellenländer.

Ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Garantiepolitik ist der Grundsatz der Subsidiarität – private Exportkreditversicherer haben Vorfahrt, soweit Auslandsrisiken als marktfähig anzusehen sind. Dieser Logik folgt auch die Mitteilung der EU-Kommission zur kurzfristigen Exportkreditversicherung, die seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Sie legt fest, dass Exportgeschäfte in EU- und OECD-Kernländern mit Kreditlaufzeiten von bis zu zwei Jahren grundsätzlich marktfähig und deshalb dem privaten Versicherungsmarkt vorbehalten sind. Gleichzeitig sieht sie die Möglichkeit vor, EU- und OECD-Länder bei Vorliegen bestimmter objektiver Kriterien temporär als nicht marktfähig einzustufen. Dies ermöglicht es, weiterhin staatliche Hermesabsicherungen für Exporte nach Griechenland bereitzustellen, bis am privaten Markt wieder ausreichend Absicherungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die sich stetig wandelnden internationalen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Exporteure werden auch in Zukunft eine fortlaufende Anpassung und Verbesserung des Förderungsinstrumentariums erfordern. Um einen stetigen Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft zu ermöglichen, hat das Bundeswirtschaftsministerium auch 2012 wieder Wirtschaftsverbände, Exporteure und Banken zu einer Dialogveranstaltung eingeladen. Im Mittelpunkt aller Arbeiten steht dabei die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen profitieren vom Hermesinstrumentarium; sie stellen rund 70 Prozent der Anträge. Das ist eine gute Basis für die nächsten Schritte.

Das vergangene Jahr erlaubt es uns, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Entscheidend ist, dass die deutsche Exportwirtschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter voll ausspielen kann. Dazu trägt ein wettbewerbsfähiges und bedarfsgerechtes Deckungsangebot bei. Die staatliche Exportabsicherung wird deshalb heute wie morgen ein verlässlicher Eckpfeiler der deutschen Außenwirtschaftsstrategie bleiben.

Ihr



Dr. Philipp Rösler
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



**Der Interministerielle
8 Ausschuss 2012**

**Entwicklung der
16 Exportkreditgarantien**

**Länderdeckungs politik und
32 besondere Deckungsformen**

Das Geschäftsjahr 2012
10 im Überblick

Aufgaben
des Interministeriellen
13 Ausschusses

Neue ifo Studie:
Hermesdeckungen sichern
15 Umsatz und Beschäftigung

Weiterentwicklung
18 der Exportkreditgarantien

KfW-Refinanzierungs-
18 programm verlängert

Kurzfristgeschäft
19 neu geregelt

Neufassung der EU-
Kommissionsmitteilung
19 für das Kurzfristgeschäft

Ausnahmeregelung
20 für Griechenland

Internationale
21 Zusammenarbeit vertieft

21 US-China Initiative

Bilaterale Kontakte zu
22 Schwellenländern ausgebaut

Nachhaltigkeit
23 weiter gestärkt

Neufassung der
23 Common Approaches

Erneuerbare Energien
24 und Klimawandel

Korruptionsprävention
26 und Exportkreditgarantien

Exportkreditgarantien
27 im Dialog mit der Wirtschaft

27 Dialogveranstaltung

Netzwerk für die
30 deutsche Exportwirtschaft

Auszeichnung zur
31 Best Global ECA 2012

34 Länderdeckungs politik

Schwellen- und
36 Entwicklungsländer

36 Lateinamerika und Karibik

38 Afrika

40 Asien

46 Europa (ohne Industrieländer)

48 Industrieländer

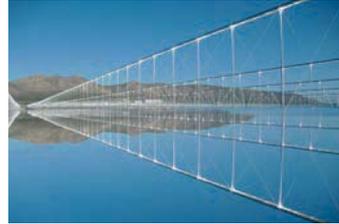
50 Besondere Deckungsformen

Projektfinanzierungen und
50 Strukturierte Finanzierungen

51 Flugzeuggeschäfte

53 Schiffsgeschäfte

Exkurs: Mit Investitions-
garantien ausländische
52 Märkte sicher erschließen



54 Geschäftsverlauf

57 Neugeschäft

Aufgliederung nach
57 Ländergruppen

Aufgliederung nach
Kreditlaufzeiten
59 und Deckungsarten

Antragszahlen und
61 Antragsvolumen

61 Deckungen nach Sektoren

Umweltrelevanz
63 bei geförderten Projekten

Schäden und Rückflüsse, 63 Umschuldungen

63 Schäden

65 Rückflüsse

65 Umschuldungen

67 Ergebnis

67 Einnahmen

67 Ausgaben

67 Jahresergebnis

68 Bestandsentwicklung

Ermächtigungsrahmen
71 und Höchsthaftung

71 Entschädigungsrisiko

73 Grundsatzzusagen

Außenstände aus
73 geleisteten Entschädigungen

Garantien für Ungebundene 74 Finanzkredite (UFK)

76 Das Jahr im Überblick

Grundlagen
78 der UFK-Garantien

Entwicklung
79 auf den Rohstoffmärkten

80 Anhang

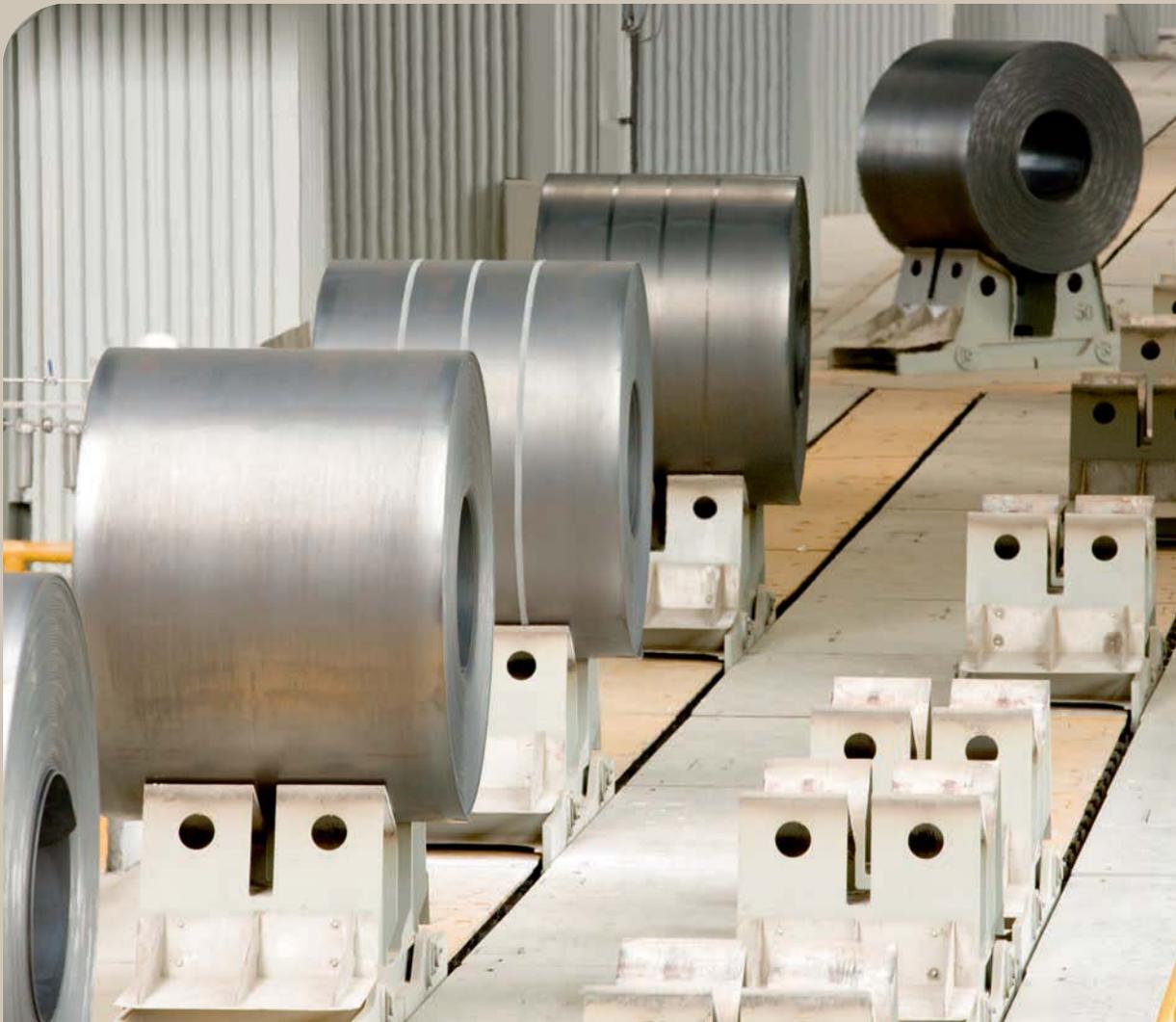
80 Tabellarischer Anhang

83 Produkte

84 Zuordnung der Länder

85 Bildnachweise

Definitionen
und Erläuterungen
im Umschlag aufklappbar



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2012

DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM IM JAHR 2012 EXPORTKREDITGARANTIEN IN HÖHE VON 29,1 MILLIARDEN EURO. DIES IST DER DRITTHÖCHSTE WERT IN DER GESCHICHTE DER HERMESDECKUNGEN. ES WURDE ERNEUT EIN POSITIVES ERGEBNIS ZUGUNSTEN DES BUNDESHAUSHALTS ERZIELT. DER INTERMINISTERIELLE

AUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK, GRUNDSATZFRAGEN SOWIE ALLE GRÖßEREN DECKUNGSANTRÄGE. DAS IFO INSTITUT BESTÄTIGTE ERNEUT DIE POSITIVE WIRKUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN.



Neue Entwicklungen auf einen Blick:

- ▶ ifo Institut bestätigt erneut positive Wirkung der Exportkreditgarantien S. 15
- ▶ KfW-Finanzierungsprogramm verlängert S. 18
- ▶ Deckungsmöglichkeiten für Kurzfristgeschäfte mit Griechenland S. 20
- ▶ Neufassung der Common Approaches S. 23
- ▶ Sektorabkommen für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte S. 25
- ▶ Neufassung der EU-Kommissionsmitteilung für das Kurzfristgeschäft S. 19
- ▶ Kooperationsabkommen mit Indien und Russland geschlossen S. 22
- ▶ Fünfte Veranstaltung der Reihe „Im Dialog mit der Wirtschaft“ im BMWi S. 27
- ▶ Auszeichnung zur „Best Global ECA 2012“ S. 31

DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 IM ÜBERBLICK

Die Bundesregierung sicherte im Jahr 2012 deutsche Exporte im Wert von 29,1 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien ab. Das dritthöchste Deckungsvolumen in der Geschichte der Hermesdeckungen liegt damit 2,6 % unter dem Wert des Vorjahres (29,8 Milliarden Euro). Das Volumen der neu gestellten Anträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % und bestätigte in dem nach wie vor schwierigen Umfeld die antizyklische Rolle der Exportkreditgarantien. Der Gesamtexport* Deutschlands stieg um 3,4 % auf 1.097,4 Milliarden Euro. Hierdurch bedingt ging der Anteil der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Ausfuhren am deutschen Gesamtexport von 2,8 % auf 2,6 % zurück.

Neue Deckungen wurden für Exportgeschäfte in 169 Länder übernommen. Der Schwerpunkt lag mit 87,5 % des Deckungsvolumens (25,4 Milliarden Euro) erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Der Zu-

* Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes



wachs für diese Ländergruppe betrug 13,5%. Der Anteil der mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporte am Gesamtexport in Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei 9%.

Auf die Industrieländer entfielen 12,5% der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Exporte. Damit ging das Deckungsvolumen für diese Ländergruppe im Vergleich zum Vorjahr von 7,4 Milliarden Euro auf 3,7 Milliarden Euro zurück. Von dem Gesamtexport in die Industrieländer wurden 0,4% staatlich abgesichert.

Rund 54% der hermesgedeckten Exporte entfielen auf zehn Länder. Die höchsten Deckungsvolumina verzeichneten Russland, China und die Türkei.

Staatliche Absicherungen für kurzfristige Geschäftnahmen um knapp 20% zu und erreichten mit 17,1 Milliarden Euro einen Rekordwert. Ihr Anteil am Gesamtvolumen der neu übernommenen Deckungen stieg damit auf 59%. Deckungen für das mittel- und langfristige

Geschäft mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen gingen im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel (22,8%) auf 12,0 Milliarden Euro zurück.

Die Entschädigungszahlungen reduzierten sich um 31% auf 282,5 Millionen Euro und lagen insgesamt auf einem moderaten Niveau.

Zum vierzehnten Mal in Folge erreichten die Exportkreditgarantien mit 384 Millionen Euro ein positives Ergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Seit Bestehen der Exportkreditgarantien (1949) erhöhte sich der kumulierte Überschuss damit auf mittlerweile rund 3,0 Milliarden Euro.

Vor dem Hintergrund des schwierigen und unsicheren Umfeldes durch die anhaltende Banken- und Eurokrise war die Nachfrage nach Absicherungsmöglichkeiten mit staatlichen Exportkreditgarantien weiterhin hoch.



Die Projektgesellschaft Seigneurie de Beaupré Wind Farms 2 and 3 General Partnership errichtet im Süden der Provinz Québec in Kanada zwei Windparks. Die Enercon GmbH, Aurich, liefert Turbinen, Türme, Rotorblätter und Fundamente. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert einen Teil der Gesamtfinanzierung. Federführer des Bankenkonsortiums ist die KfW IPEX-Bank, Frankfurt.

Die insgesamt 126 Windenergieanlagen mit einer Gesamtkapazität von 272 MW sollen ab Dezember 2013 betriebsbereit sein. Der produzierte Strom wird vollständig durch das kanadische Stromunternehmen Hydro-Québec Distribution abgenommen.

Dieses Projekt wurde vom britischen Trade Finance Magazine mit dem Preis „Deal of the Year 2011“ ausgezeichnet.

Hermesdeckungen spielten insbesondere bei Exporten in Schwellenländer eine zunehmende Rolle. Auch Lieferungen mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten wurden wesentlich häufiger abgesichert.

Der deutliche Rückgang des Deckungsvolumens im Mittel-/Langfristbereich muss nicht zwangsläufig auf einen Trend hindeuten. Dieses Segment ist stark durch große Einzelgeschäfte getrieben, deren Zahl von Jahr zu Jahr erheblich schwankt. Viele Großgeschäfte müssen um-

fangreich geprüft werden und lassen sich nicht binnen Jahresfrist realisieren. Für das Jahr 2013 ist jedoch mit entsprechenden Abschlüssen zu rechnen. Dabei sind zunehmend auch länderübergreifende Lösungen wie z. B. Parallelversicherungen verschiedener staatlicher Exportkreditagenturen gefragt, um große Projekte überhaupt finanzierbar zu machen.

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Staatliche Exportkreditgarantien sind ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung und Exportfinanzierung. Sie schützen Unternehmen vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere bei Lieferungen und Leistungen in schwierige und risikoreiche Märkte. Hermesdeckungen stärken die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb auf Märkten, für die die private Kreditversicherung keine Absicherungsmöglichkeiten anbietet.

Die Bundesregierung passt die Hermesdeckungen kontinuierlich an veränderte Märkte und Rahmenbedingungen an. Sie steht in intensivem Dialog mit Exporteuren und Banken und sorgt für ein flexibles, marktnahes und wettbewerbsfähiges Angebot an staatlichen Absicherungsmöglichkeiten. Exportkreditgarantien sind für einen Großteil der Unternehmen unverzichtbar zur Absicherung von Exportkrediten.

Damit leisten die Hermesdeckungen einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Exportwirtschaft.

Durch ihre antizyklische Wirkung stabilisieren sie die Exportwirtschaft gerade in Krisenzeiten. Nach einem Gutachten des ifo Instituts sicherten Hermesdeckungen im Jahr 2010 240.000 Arbeitsplätze ab.

Die Bundesregierung hat in den 63 Jahren des Bestehens der Hermesdeckungen Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von rund 743 Milliarden Euro abgesichert.

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entscheidet über alle größeren Deckungsanträge. Zudem berät er über Grundsatzfragen, entwickelt das System der Exportkreditgarantien weiter und legt die Deckungspolitik mit den Absicherungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder fest. Die Bundesregierung trägt die haushaltsrechtliche Verantwortung für die Exportkreditgarantien.

Bei der Festlegung der Länderdeckungspolitik berücksichtigt der IMA die wirtschaftliche und politische Situation des jeweiligen Landes. Auf dieser Basis entscheidet er über den Umfang und die Bedingungen der Absicherungsmöglichkeiten. Hermesdeckungen können nur für förderungswürdige Exporte mit vertretbarem Risiko übernommen werden.

Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit wird in allererster Linie auf ein allgemeines Exportinteresse und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland abgestellt. Da insbesondere kleine und mittelständische Exporteure vielfach erst mit Unterstützung von Hermesdeckungen Aufträge aus Ländern mit erhöhten Risiken erfüllen können, gelten Geschäfte kleiner und mittelständischer Unternehmen als besonders förderungswürdig.

Risikomäßig vertretbar sind Geschäfte, die hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Risiken einen schadenfreien Verlauf erwarten lassen. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere eine eingehende Bonitätsanalyse des ausländischen Bestellers erforderlich.



Der Interministerielle Ausschuss (IMA) am 20. September 2012 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin.

Zu berücksichtigen sind auch das Haushaltsrecht sowie internationale Regelungen wie der OECD-Konsensus für staatlich unterstützte Exportfinanzierungen.

Der Interministerielle Ausschuss wendet das Instrument der Exportkreditgarantien mit dem Ziel einer bestmöglichen, breiten Unterstützung der Exportwirtschaft an. Gleichzeitig gilt es, das Prinzip der Nachrangigkeit (Subsidiarität) der staatlichen Exportkreditgarantien gegenüber privaten Kreditversicherern zu wahren.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Deutschland AG
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

Die Bundesregierung hat ein privates Konsortium mit der Geschäftsführung der Exportkreditgarantien beauftragt, das aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Mandatare) besteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mandatare in Hamburg sowie in den Niederlassungen im Bundesgebiet sind Ansprechpartner für die Exporteure und Banken. Sie bereiten die Deckungsanträge für die Sitzungen des IMA auf und beraten die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen.

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ernannte Sachverständige aus der Exportwirtschaft, dem Kreditgewerbe sowie für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen unterstützen die Arbeit des IMA. Sie bringen aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in die Entscheidungsfindung ein. Stimmberechtigt im Interministeriellen Ausschuss sind jedoch nur die teilnehmenden vier Ministerien. Die Vertreter des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung treffen ihre Entscheidungen einvernehmlich.

NEUE IFO STUDIE: HERMESDECKUNGEN SICHERN UMSATZ UND BESCHÄFTIGUNG

Das Münchner ifo Institut hat die zum Jahresende 2011 veröffentlichte Studie über die Beschäftigungseffekte der Exportkreditgarantien fortgeführt und die erhobenen Daten für weitere Forschungsarbeiten verwendet.

Bereits die Untersuchung aus dem Jahr 2011 zeigte die positiven Wirkungen der Hermesdeckungen, die zu steigenden Exporten und zusätzlicher Beschäftigung führen. Kernaussage der Studie war, dass durch das Instrument im Jahr 2010 bis zu 240.000 Arbeitsplätze in Deutschland unterstützt wurden. Einen überproportional starken Beschäftigungseffekt des Instruments stellte das ifo Institut bei kleinen und mittelständischen Unternehmen fest, da der Anteil der staatlich abgesicherten Exportgeschäfte bei diesen Unternehmen überdurchschnittlich hoch ist.

Zudem ergab die Studie, dass nicht nur bei Exporteuren, sondern auch bei Zulieferern in hohem Maße Arbeitsplätze gesichert werden. Entsteht durch hermesgedeckte Exporte ein neuer Arbeitsplatz, werden durchschnittlich 1,44 weitere Arbeitsplätze bei Zulieferern in Deutschland und ein weiterer Arbeitsplatz im Ausland geschaffen. Dieser Effekt tritt nicht nur einmalig beim Markteintritt auf, sondern auch bei Folgeaufträgen.

Die fortgeführte Studie mit dem Titel „Mitigating Liquidity Constraints: Public Export Credit Guarantees in Germany“ bestätigt im Ergebnis erneut die signifikant positive Wirkung des Instruments. Der Gesamtumsatz und die Beschäftigung steigen bei Deckungsnehmern im Vergleich mit Unternehmen, die keine Bundesdeckungen bei ihren Ausfuhrgeschäften nutzen, erheblich an:

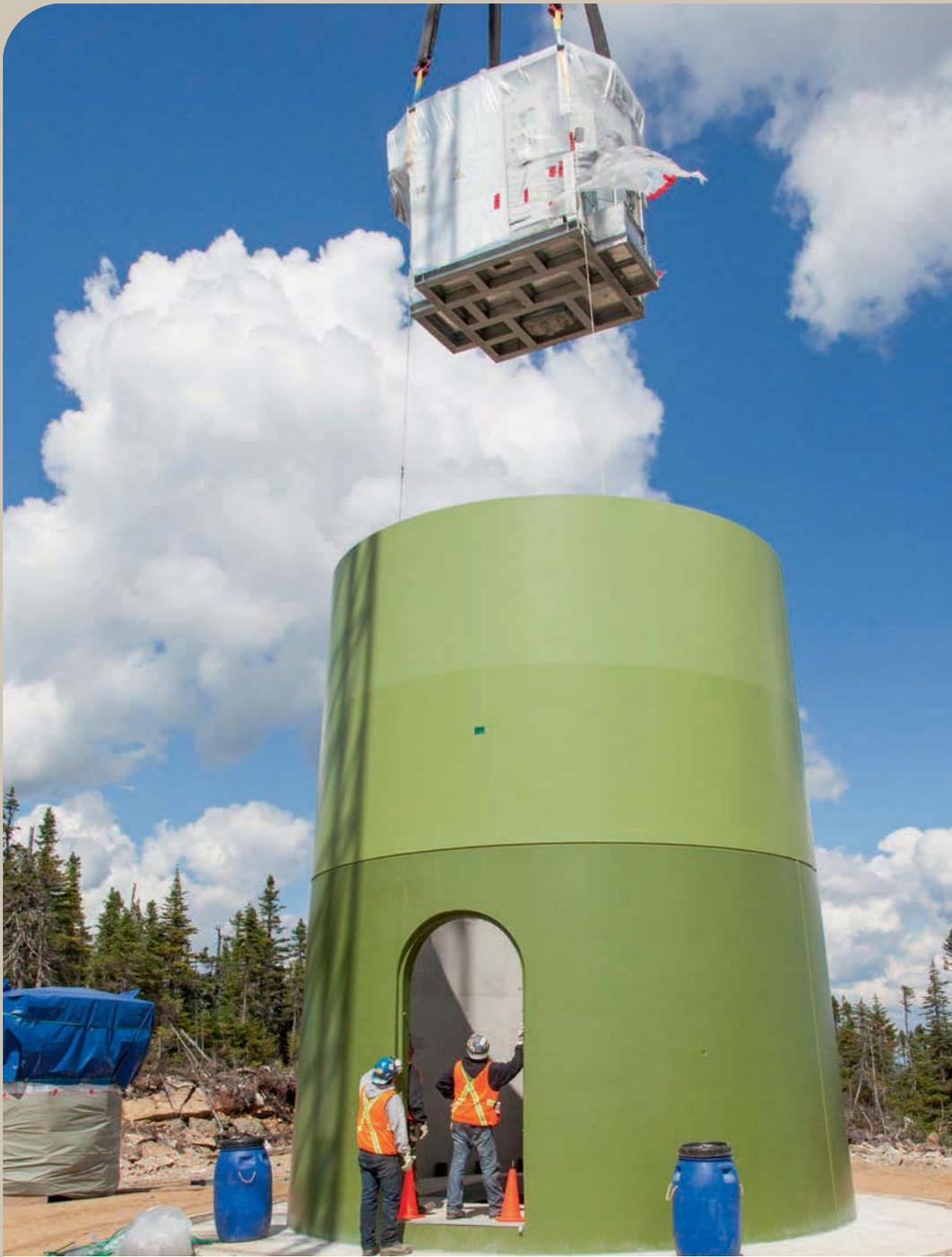
- ▶ Das Umsatzwachstum, das durch die Nutzung des Instruments erklärt werden kann, liegt bei 4 bis 4,5 Prozentpunkten im Jahr der Deckungsübernahme.
- ▶ Die Beschäftigung steigert sich um 2,5 bis 3 Prozent.

In absolute Beträge umgerechnet bedeutete dies durchschnittlich für die untersuchten Deckungsnehmer einen Umsatzzuwachs von rund 4,3 Millionen Euro und einen Beschäftigungszuwachs von 55 Arbeitnehmern.

Weiterhin weisen die Autoren der ifo Studie nach, dass die positiven Effekte in den Krisenjahren 2008/2009 besonders hoch waren:

- ▶ Das zusätzliche Umsatzwachstum durch Hermesdeckungen erreichte in dieser Zeit 5,5 bis 9 Prozentpunkte.
- ▶ Die zusätzlichen Beschäftigungseffekte lagen bei 2,8 bis 3,5 Prozent.

Die vom ifo Institut berechneten Beschäftigungs- und Umsatzeffekte stellen nur einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Exportkreditgarantien dar. Andere Aspekte – wie z.B. die Auswirkungen der Hermesdeckungen auf die Lohnhöhe, die Zahl der Arbeitsstunden, die Gewinnsituation der Unternehmen und die Steuereinnahmen des Staates – wurden bei der Untersuchung nicht berücksichtigt. Beide Studien sind im Internet verfügbar: Beschäftigungseffekte der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland „Hermesdeckungen“ in der BMWi-Mediathek unter Publikationen, die Folgestudie CESifo Working Papers unter www.cesifo-group.de.



ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE

■ 17

SEIT APRIL 2012 IST DIE STAATLICHE ABSICHERUNG KURZFRISTIGER GESCHÄFTE MIT KREDITLAUFZEITEN UNTER ZWEI JAHREN FÜR GRIECHENLAND MÖGLICH. IN DER OECD WURDEN DIE ÜBERARBEITETEN COMMON APPROACHES UND EIN ERWEITERTES SEKTORABKOMMEN VERABSCHIEDET. DIE BUNDESREGIERUNG SETZT SICH ZUDEM FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION EIN. DIE FÜNFTE DIALOGVERANSTALTUNG MIT DER EXPORTWIRTSCHAFT FAND IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE STATT. DIE GUTE INTERNATIONALE POSITIONIERUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE SPIEGELT SICH IN DER ERNEUTEN AUSZEICHNUNG ZUR „BEST GLOBAL ECA“ WIDER.



WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

18 ■

Die Bundesregierung stellt mit den Exportkreditgarantien ein effizientes Außenwirtschaftsförderinstrument für ein verantwortungsvolles Risikomanagement bereit. Sie gestaltet die internationalen Rahmenbedingungen für staatlich unterstützte Exportkredite durch ihre aktive Mitarbeit in der Ratsarbeitsgruppe „Exportkredite der EU“ und in den diversen Gremien der OECD mit.

Neben den inzwischen 23 Rückversicherungs-Rahmenvereinbarungen mit überwiegend europäischen Export Credit Agencies (ECAs) gibt es auch zahlreiche Mitversicherungs- und Kooperationsvereinbarungen.

KFW-REFINANZIERUNGSPROGRAMM VERLÄNGERT

Die Bundesregierung hat das befristete KfW-Refinanzierungsprogramm um weitere drei Jahre bis Ende 2015 zu den bestehenden Konditionen verlängert. Dies betrifft insbesondere die beihilfe- und subventionsfreie Ausgestaltung und das Refinanzierungsvolumen von jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro. In diesem Rahmen refinanziert die KfW mittel- und langfristige Exportkredite von Geschäftsbanken, die mit einer Finanzkreditdeckung und einer Verbriefungsgarantie des Bundes abgesichert sind. Das Programm bietet vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzmarktkrise eine Rückfalloption für Geschäfte, bei denen andere Möglichkeiten der Refinanzierung am Markt nicht zur Verfügung stehen. Es stellt Banken langfristige Mittel für den Fall von Refinanzierungsengpässen zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.



Während eines bilateralen Treffens im japanischen Ibusuki konnten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Mandatarkonsortium, das japanische Ministerium für Wirtschaft und Industrie und der japanische Exportkreditversicherer NEXI die Zusammenarbeit weiter vertiefen.

V. l.: Kazuhiro Ishikawa, Tetsuya Koizumi, Dr. Christian Würdemann, Takashi Suzuki, Dr. Hans Janus, Dr. Eckhardt Moltrecht, Sutoru Koyama.

KURZFRISTGESCHÄFT NEU GEREGELT

NEUFASSUNG DER EU-KOMMISSIONSMITTEILUNG FÜR DAS KURZFRISTGESCHÄFT

Die EU-Kommissionsmitteilung für das Kurzfristgeschäft, die seit 1997 den Rahmen für die staatlichen Deckungsmöglichkeiten kurzfristiger Exportforderungen festlegt, ist zum Ende des Jahres 2012 ausgelaufen. Nach einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten und einer öffentlichen Konsultation hat die EU-Kommission im Dezember 2012 eine neue Kommissionsmitteilung für das Kurzfristgeschäft verabschiedet. Sie ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und gilt bis Ende des Jahres 2018.

Die neue Kommissionsmitteilung setzt weiterhin auf die seit 1997 bewährte Trennlinie zur Abgrenzung von marktfähigen und nicht marktfähigen Risiken. Die Absicherung von Exportgeschäften mit Risikolaufzeiten unter zwei Jahren in die EU-Mitgliedsstaaten und OECD-Kernländer bleibt den privaten Kreditversicherern vorbehalten.

Die durch die EU-Kommission vorgenommene Einstufung eines Landes als vorübergehend nicht marktfähig wird auf Basis objektiver Indikatoren – wie z. B. der Veränderung des Zeichnungsverhaltens privater Kreditversicherer – getroffen.

Wird ein Land von der EU-Kommission als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft, können alle EU-Mitgliedsstaaten für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten Exporte in dieses Land staatlich absichern. Diese Verfahrenserleichterungen sind jedoch an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. So gibt die EU-Kommission für die Absicherung vorübergehend nicht marktfähiger Risiken Mindestprämien vor. Diese werden jedoch nicht zu einer generellen Anhebung der Entgeltsätze der Exportkreditgarantien führen.

Zudem greifen ausgeweitete Transparenzanforderungen. Diese verpflichten die Staaten, z. B. Informationen zu den eingegangenen Antrags- und Entscheidungszahlen an die EU-Kommission zu melden, sofern sie vorübergehend nicht marktfähige Risiken absichern.



Mit einer Lieferantenkreditdeckung hat die Bundesregierung die Lieferung von drei Walzenschleifmaschinen der ANDRITZ Sundwig GmbH, Hemer, nach Malaysia abgesichert.

Im Lieferumfang waren zwei kleinere vollautomatische, hochpräzise CNC (Computerized Numerical Control) gesteuerte Maschinen zum Schleifen vergleichsweise dünner Walzen. Diese kommen zur Anwendung in 20-Rollen-Walzwerken. Eine weitere größere Maschine dient zum Schleifen der Arbeitswalzen eines Duo-Walzwerks. Trotz der größeren Walzen- bzw. Maschinendimensionen sind die Anforderungen an die Genauigkeit und Automatisierung denen der kleineren Maschinen vergleichbar.

In der Provinz Adana im Süden der Türkei entsteht eine neue Produktionsstätte zur Herstellung von mitteldichten und hochdichten Faserplatten (MDF- und HDF-Platten). Die Kapazität der Anlage liegt bei 365.000 m² pro Jahr.

Die Platten finden eine vielseitige Verwendung im Innen- und Dachausbau, im Möbelbereich und als Trägerplatten für Laminatfußböden. Die Produktionsanlage wurde von den Firmen GIM Export, Göttingen, und Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau, Eppingen, exportiert. Finanziert wird das Projekt mit einem hermesgedeckten Finanzkredit der ING Bank, Frankfurt.



AUSNAHMEREGLUNG FÜR GRIECHENLAND

Die EU-Kommission öffnete am 20. April 2012 die staatlichen Kurzfristdeckungsmöglichkeiten für Griechenland, da sie die auf dem privaten Versicherungsmarkt vorhandenen Absicherungsmöglichkeiten für diese Exporte als nicht ausreichend erachtete. Die Bundesregierung bietet seitdem neben der Absicherung mittel- und langfristiger Geschäfte auch kurzfristige Deckungsmöglichkeiten für Griechenland an. Bis Ende Dezember 2012 gingen hierfür rund 1.500 Anträge ein und die Nachfrage hält unverändert an. Es erfolgt in jedem Einzelfall eine Bonitätsprüfung und eine separate Deckungsentscheidung nach den üblichen Kriterien der risikomäßigen Vertretbarkeit und Förderungswürdigkeit. Die Ausnahmeregelung der EU-Kommission gilt zunächst bis Ende des Jahres 2013.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFT

Die staatliche Exportkreditversicherung ist zunehmend international eingebunden. Neben den Treffen im Rahmen der Berner Union fanden multilaterale Gespräche auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) statt. Auch die bilateralen Kontakte zu diversen Exportkreditversicherungsagenturen (ECAs) der OECD- und Nicht-OECD-Länder wurden weiter gepflegt und intensiviert.

Für die Bundesregierung bleibt die Erarbeitung globaler Standards über den Länderkreis der OECD hinaus sowohl bei den Finanzierungsbedingungen als auch bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein Thema von hoher Priorität. Sie unterstützt diese Bemühungen, die ihren Niederschlag auch in der US-China Initiative gefunden haben, durch vielfältige bilaterale Kontakte.

US-CHINA INITIATIVE

Im Februar 2012 einigten sich US-Präsident Barack Obama und der damalige chinesische Vizepräsident Xi Jinping darauf, internationale Verhandlungen mit dem Ziel zu beginnen, globale Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite zu schaffen. Das international verbindliche Regelwerk, der OECD-Konsensus, bindet nur die Teilnehmerstaaten. Damit wird der Tatsache, dass in zunehmendem Maße auch Nicht-Mitgliedsstaaten der OECD ihre Exporte staatlich fördern, nicht hinreichend Rechnung getragen. Ziel dieser Verhandlungen in der Internationalen Arbeitsgruppe (International Working Group) ist es, einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende ein umfassendes Abkommen steht, das als internationales Regelwerk den OECD-Konsensus ablösen könnte. An den Verhandlungen, die im Laufe des Jahres 2012 begonnen haben, nehmen neben der EU, den anderen OECD-Staaten und China u. a. auch Brasilien, Indien, Indonesien und Südafrika teil.

Am 29. und 30. März 2012 fanden auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Gespräche zur Exportfinanzierung und Exportkreditversicherung mit Vertretern Chinas statt. Von chinesischer Seite nahmen das Chinesische Wirtschaftsministerium, Sinosure, die China EXIM-Bank, die Bank of China und die CBRC (China Banking Regulatory Commission) teil. Vertreten waren daneben die KfW sowie Euler Hermes.



BILATERALE KONTAKTE ZU SCHWELLENLÄNDERN AUSGEBAUT

22 ■

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen einer Delegationsreise nach Indien und Besuchen von Delegationen aus Brasilien und China intensive Gespräche mit Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportfinanzierung geführt, um die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu vertiefen und das Verständnis für den Nutzen globaler Standards zu fördern.

Darüber hinaus besteht seit April 2012 ein „Cooperation Agreement“ mit der indischen „Export Credit Guarantee Corporation of India“ (ECGC). Damit wird eine intensivere Kooperation auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung angestrebt.



Während der Frühjahrstagung der Berner Union in Brüssel Ende April 2012 schlossen Euler Hermes und PwC ein Kooperationsabkommen mit der indischen Exportkreditversicherung Export Credit Guarantee Corporation of India (ECGC). Zur intensiveren Zusammenarbeit sollen verstärkt Informationen über mögliche gemeinsame Projekte und die internationale Praxis ausgetauscht werden.

Eine weitere Vereinbarung wurde im November mit der „Russian Agency for Export Credit and Investment Insurance“ (EXIAR) geschlossen. Die in Moskau ansässige EXIAR wurde im Oktober 2011 gegründet, um Auslandsforderungen russischer Exporteure vor wirtschaftlichen und politischen Risiken sowie Auslandsinvestitionen russischer Unternehmen vor politischen Risiken zu schützen. Ziel der Vereinbarung ist die engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung.

NACHHALTIGKEIT WEITER GESTÄRKT

NEUFASSUNG DER COMMON APPROACHES

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von Exporten die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Projekte im Ausland. Die Prüfung erfolgt gemäß den Empfehlungen der OECD zur Umwelt- und Sozialprüfung im Rahmen staatlicher Exportunterstützung, die für alle in der OECD vertretenen Exportkreditagenturen gelten. Ziel dieser sogenannten Common Approaches ist es, auch im Bereich der Umwelt- und Sozialprüfung durch einheitliche Verfahren und Standards gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter zu schaffen.

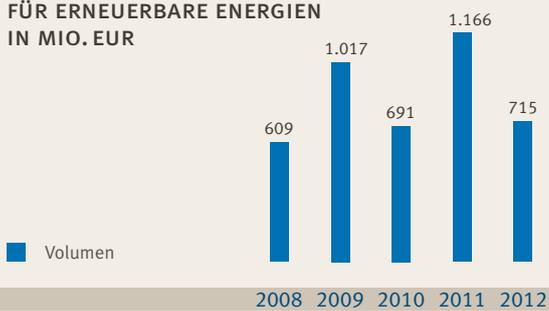
Am 28. Juni 2012 verabschiedete der OECD-Rat mit der neu bezeichneten „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ eine überarbeitete Version dieser wichtigen Rahmenbedingungen. Wesentliche Änderungen betreffen die Anwendung von Referenzstandards, die ausdrückliche Bezugnahme auf projektrelevante Menschenrechte sowie die stärkere Betonung, Nicht-OECD-Mitgliedsstaaten einzubinden. Die Bundesregierung hat den Verhandlungsprozess, in den auch zivilgesellschaftliche Gruppen eingebunden waren, aktiv begleitet und begrüßt die Überarbeitung. Die Common Approaches tragen der Rolle und der Verantwortung staatlicher Exportkreditversicherungen und der Exporteure Rechnung und werden den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen in den OECD-Ländern gerecht.

Die Standards, die die Weltbankgruppe an ihre Entwicklungsprojekte anlegt, sind Maßstab für die Prüfung. Neben den grundsätzlichen Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank und den sektorspezifischen Vorgaben* kommen verstärkt die 2012 ebenfalls aktualisierten Umwelt- und Sozialstandards der International Finance Corporation** zur Anwendung.

* Environmental, Health and Safety Guidelines

** IFC Performance Standards

EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR



ERNEUERBARE ENERGIEN UND KLIMAWANDEL

Angesichts der Herausforderungen durch den globalen Klimawandel unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Exportförderung Projekte, die dem Klimaschutz dienen. Die Unterstützung für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien leistet einen Beitrag für die Entwicklung klimafreundlicher Technologien in Deutschland, insbesondere durch mittelständisch geprägte Unternehmen. Dies trägt zum weltweiten Klimaschutz bei.

Das Volumen der gedeckten Geschäfte im Bereich der Erneuerbaren Energien hat sich von 609 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2011 erhöht. Im Berichtsjahr wurden Exportkreditgarantien für Erneuerbare Energien in Höhe von 715 Millionen Euro übernommen. Für mehrere Geschäfte, die sich noch nicht realisiert haben, liegen grundsätzliche Zusagen vor. Projekte in diesem Sektor sind häufig durch eine

umfangreiche Vorbereitungs- und Planungsphase gekennzeichnet. Der Trend im Sektor Erneuerbare Energien ist mit hin positiv.



Neben Hermesdeckungen im Bereich Solarenergie, Biomasse- oder Wasserkraftwerke wurden 2012 vor allem Windkraftenergieanlagen abgesichert. Dazu gehören sowohl Exporte für Anlagen an Land (onshore) als auch vor den Küsten (offshore).

Ein aktuelles Beispiel ist der Bau des Windparks „Dorper“ in Südafrika, bei dem die Bundesregierung eine Hermesdeckung für die Lieferung von 40 Windenergieanlagen eines mittelständischen norddeutschen Herstellers übernahm. Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur CO₂-Reduktion in der südafrikanischen Energieversorgung.

Besondere Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. in Form von flexibleren Zahlungsbedingungen und verlängerten Kreditlaufzeiten, sollen auch im Bereich der Exportkreditversicherungen Anreize für Investitionen zur Abschwächung des Klimawandels schaffen. Das ist das Ziel des überarbeiteten Annex IV des OECD-Konsensus, der nunmehr „Sektorabkommen für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte“ heißt und Ende Juni 2012 in Kraft trat.

Dieses Abkommen umfasst neben den bisher berücksichtigten Erneuerbaren Energien (u. a. Windenergie, Solarenergie, Bioenergie) und Wasserprojekten auch bestimmte Projekte und Technologien, die einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels leisten. Besonders gefördert werden beispielsweise Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung bei der Energieerzeugung (CCS: Carbon Capture and Storage) sowie zur Substitution fossiler Kraftstoffe (Abfallverbrennung und Hybridkraftwerke). Auch Effizienzprojekte wie die Kraft-Wärme-Kopplung oder Fernwärme/-kühlung können besonders gefördert werden. Weitere Projekttypen könnten zukünftig in den Anwendungsbereich des Sektorabkommens einbezogen werden.

Während für Erneuerbare Energien und Wasserprojekte Kreditlaufzeiten bis zu 18 Jahren zulässig sind, richten sich diese bei den neu hinzugekommenen Technologien nach der Einordnung in eine Projektklasse und der Größenordnung des Geschäfts. Die Kreditlaufzeit kann so maximal bis zu 15 bzw. 18 Jahren betragen.



Eine isolierte Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert einen Kredit der BayernLB für die Finanzierung von Windkraftanlagen in die Türkei ab. Die Firma Nordex SE, Hamburg, liefert die 20 Großturbinen der 2,5 Megawatt-Baureihe für den Windpark „Zeytineli“. Der Windpark entsteht auf einem Höhenzug von Alaçati-Çeşme im Nordwesten der Türkei in der Provinz Izmir. Bei den guten Windbedingungen am küstennahen Standort soll die Anlage ab September 2013 einen Jahresertrag von etwa 165 Gigawattstunden produzieren. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von 160.000 Tonnen.

KORRUPTIONSPRÄVENTION UND EXPORTKREDITGARANTIEN

26 ■

Die korruptionsfreie Abwicklung von Exportgeschäften und Darlehensverträgen ist ein wesentlicher Aspekt der Förderungswürdigkeit. Für Verträge, die durch strafbare Handlungen wie z. B. Bestechung zustande gekommen sind, übernimmt die Bundesregierung keine Exportkreditgarantien. Im Falle einer nachträglich erwiesenen Korruption sehen die Allgemeinen Bedingungen eine Haftungsbefreiung des Bundes vor.

Maßgeblich für die Korruptionsprüfung sind die Empfehlungen der OECD, die „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ vom 18. Dezember 2006. Diese sollen sicherstellen, dass nur korruptionsfreie Exportgeschäfte staatlich gefördert und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Korruptionsprävention

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der OECD in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. Exporteure und Banken müssen für jeden Deckungsantrag eine Erklärung zur Korruptionsprävention abgeben.

Darin muss das Unternehmen erklären, dass der Abschluss des Ausfuhr- bzw. Darlehensvertrages nicht durch strafbare Handlungen eines seiner Mitarbeiter oder einer in seinem Auftrag handelnden Person herbeigeführt worden ist bzw. werden wird. Zudem sind Angaben darüber erforderlich, ob in den letzten

fünf Jahren strafrechtliche oder nichtstrafrechtliche Sanktionen wegen Bestechung verhängt worden sind. Ergeben sich aus der Erklärung oder aus anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es zu einer vertieften Prüfung (enhanced due diligence). Im Fokus stehen dabei zum einen die jeweiligen unternehmensinternen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Zum anderen werden die im Rahmen der zu deckenden Transaktionen eingeschalteten Vertriebsmittler sowie Provisions- oder Honorarzahungen beleuchtet.

EXPORTKREDITGARANTIEN IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT

DIALOGVERANSTALTUNG

Bereits zum fünften Mal fand am 12. Juni 2012 die Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft – Die Exportkredit- und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland“ statt. Hierzu lädt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie alle zwei Jahre führende Vertreter der Export- und Kreditwirtschaft nach Berlin ein.

Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler unterstrich in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Außenwirtschaftsförderinstrumente für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und beschrieb die Dialogreihe als „Gradmesser für die Stimmung in der deutschen Außenwirtschaft“.

In insgesamt sechs Workshops ging es unter anderem um Nachhaltigkeit, Finanzierung und Regulierung am Kapitalmarkt, die Rolle Indiens als „Global Player“ und Zukunftsmärkte für deutsche Investoren.

Im Zusammenhang mit der Absicherung kurzfristiger Exportgeschäfte in EU- und OECD-Länder begrüßten die Exporteure die Ausnahmeregelung für Griechenland. Sie unterstrichen nochmals die Bedeutung des ergänzenden staatlichen Deckungsangebotes, das insbesondere in Krisenzeiten zur Vermeidung von Deckungslücken beitrage.



Am 12. Juni 2012 fand in Berlin die Konferenz „Im Dialog mit der Wirtschaft“ zum fünften Mal statt. Rund 300 Teilnehmer aus Wirtschaft, Banken und Verbänden besuchten die Veranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Foto oben: Dr. Philipp Rösler (Bundesminister für Wirtschaft und Technologie)

Foto unten v. l.: Dr. Hans Janus (Euler Hermes), Dr. Heinrich Weiss (SMS Group), Dr. Philipp Rösler (Bundesminister für Wirtschaft und Technologie), Andreas Schmitz (HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG)

Die Firma Werner & Pfleiderer Industrielle Backtechnik GmbH, Tamm, ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Projektierung, Produktion und Installation industrieller Großanlagen zur Herstellung von Backwaren.

In Aserbaidschan nahe der Hauptstadt Baku errichtet Werner & Pfleiderer eine Fabrik mit fünf Produktionslinien für Frischbackprodukte auf einer Produktionsfläche von 15.000 m².

Unterstützt wird das Projekt durch eine Fabrikationsrisiko-, Lieferanten- und Finanzkreditdeckung der Bundesregierung.



Bei der Diskussion über die Zukunftsmärkte sprachen einige deutsche Investoren neben Chancen auch das bestehende zentrale politische Risiko in den häufig unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtssicherheit, Rechtsschutz, Korruption) an. Dies betrifft insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Auch ist das Investitionsumfeld in den letzten Jahren eher schwieriger als einfacher geworden. Hier spielen die Investitions Garantien eine unverzichtbare Rolle, wobei die besondere Stärke der Garantien auf dem Gebiet der effektiven Schadenvermeidung liegt.

„Gibt es am Markt ein ausreichendes Kreditangebot für die Exportfinanzierung?“ Zu dieser Fragestellung eines Workshops stellten die Exporteure fest, dass in einzelnen Bereichen Finanzierungsengpässe zu beobachten sind. Während es bei klassischen Finanzierungen vereinzelt zu Schwierigkeiten kommt, bestehen bei großvolumigen und längerfristigen Finanzierungen erhebli-

che Herausforderungen. Die Teilnehmer regten an, über neue Finanzierungsstrukturen und alternative Finanzierungsquellen nachzudenken, die mit Bundesdeckungen begleitet werden könnten, um die Bankbilanzen zu entlasten.

Ein weiterer Workshop befasste sich mit der Beziehung zwischen Außenwirtschaft und Zivilgesellschaft. Weitere Verschärfungen der Nachhaltigkeitsanforderungen würden nach überwiegender Meinung die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gefährden, ohne dadurch Vorteile für die Umwelt zu erwirken. In Bezug auf soziale Aspekte und Menschenrechte sollte unter Einbindung aller wichtigen Nicht-OECD-Länder versucht werden, ein „level playing field“ zu schaffen. Zum einen sei innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten eine gleichmäßige Anwendung der Standards zu gewährleisten. Zum anderen müssen wichtige Länder außerhalb der OECD in den Prozess zur Findung gemeinsamer Standards, der nicht gleichzeitig zwingend die Übernahme der OECD-Standards bedeutet, eingebunden werden.

Auch die „Herausforderungen für die Hermesdeckungen durch die globalisierte Arbeitsteilung“ waren das Thema eines Workshops. Bei der Diskussion um die Einbeziehung von Auslandsware berichteten die Teilnehmer von dem verstärkten Zwang bei Ausschreibun-

gen, Verträge durch verbundene Unternehmen des Exporteurs im Ausland zu kontrahieren. Deshalb sei eine adäquate Ausgestaltung und Flexibilisierung der Regelungen zur Auslandsware von zentraler Bedeutung. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass andere ECAs heute oftmals flexibler bei der Behandlung ausländischer Zulieferungen sind und man die hierdurch bedingten Wettbewerbsverzerrungen vermeiden müsse. Andererseits berücksichtigen die deutschen Regelungen, dass die hiesige Wirtschaft stark mittelständisch geprägt ist. Daher sollten Anreize bestehen, damit die deutschen Zulieferer bei Aufträgen angemessen zum Zuge kommen.

Bei der Diskussion über Marktchancen für deutsche Unternehmen in Indien stellten die Teilnehmer fest, dass Indien bisher vergleichsweise gering mit der globalen Wirtschaft verzahnt ist und deshalb einige Besonderheiten aufweist. Hervorzuheben ist ein gut funktionierender Bankensektor. Zudem agieren indische Unternehmen sehr kostenbewusst, wodurch Vertragsverhandlungen sehr langwierig sein können. Bei dem Ausbau der Geschäfte mit Indien kann daher das umfassende Kooperationsabkommen mit der indischen ECGC wertvolle Unterstützung leisten.

NETZWERK FÜR DIE DEUTSCHE EXPORTWIRTSCHAFT

30 ■

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert ein Netzwerk von Experten aus Branchen, Verbänden, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen sowie weiterer Bundesministerien. In diesem Rahmen intensivierte das Ministerium auch über die Dialogveranstaltung hinaus den Kontakt mit den Exporteuren und der Kreditwirtschaft. So informierten die Mandatare im Jahr 2012 auf 199 Veranstaltungen über die Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite. Diese Veranstaltungen fanden auf Messen oder in Kooperation mit Verbänden, Banken und Sparkassen, IHKS und AHKS statt.

In Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern in Moskau, Istanbul, Kiew und São Paulo standen bei Konferenzen Fragen zu Finanzierungslösungen für Importe aus Deutschland auf der Agenda.

Hierfür wurden Vorträge, Fallstudien und aktuelle Fragen besprochen sowie Erfahrungen und Informationen ausgetauscht.

Zudem wurde die Zusammenarbeit der Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite mit der Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, weiter ausgebaut.

Auch der im Jahr 2010 ins Leben gerufene Expertenkreis für die Exportkreditgarantien hat sich als zusätzliches Gremium etabliert und wird für weitere zwei Jahre fortgeführt. Er bietet eine Plattform für den fachlichen Austausch über die Produktentwicklung sowie die praktische Handhabung des Deckungsinstruments. Der Expertenkreis besteht aus Exporteurs-, Banken- sowie aus je vier Ressort- und Mandatarvertretern und ist ein zusätzliches Forum für den Dialog mit der Wirtschaft.



Die Deutsch-Russische Industrie- und Handelskammer (AHK Russland) hatte am 19. Juni 2012 zu der „Sitzung des Komitees für Finanzdienstleistungen“ in Moskau eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, über die Nutzung der Förderinstrumente der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland, zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten in Russland, zu informieren.

V. l.: Torsten Erdmann, Commerzbank AG, Dr. Hans Janus und Dr. Lars Ponterlitschek, Euler Hermes Deutschland AG.

AUSZEICHNUNG ZUR BEST GLOBAL ECA 2012

Bereits zum achten Mal wählten die Leser des englischen Magazins Trade Finance die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zur besten staatlichen Exportkreditversicherungsagentur. Dies zeigt, dass Hermesdeckungen auch international ein hohes Ansehen genießen. Die Auszeichnung „Best Global Export Credit Agency“ honoriert in besonderer Weise die dauerhaft guten Leistungen der Exportkreditgarantien. Vor allem die hohe Qualität des Förderinstruments und das breite Spektrum der Absicherungsmöglichkeiten überzeugten die Leser. Zur Wahl standen insgesamt 18 internationale Exportkreditversicherer.

Bei der Preisverleihung am 21. Juni 2012 in London wurden zudem fünf mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte als „Deal of the Year 2011“ ausgezeichnet.

Die Leser des britischen Magazins Trade Finance wählen seit 15 Jahren die beste staatliche Exportkreditversicherungsagentur. Dieses Jahr standen 18 internationale Exportkreditversicherer zur Wahl. Die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland wurden zum achten Mal ausgezeichnet.

„Deals of the Year 2011“

■ 31

Island: Elektromechanische Ausrüstungen für das Wasserkraftwerk Budarhals

Korea: Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Grobblechwalzwerkes in Dangjin

Kanada: Projektfinanzierung für die Errichtung von zwei Windparks in Québec

Venezuela: Errichtung eines Stahl- und Walzwerkprojektes in Ciudad Piar

Vietnam: Bau eines Kohlekraftwerkes im Nordwesten des Landes





LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK UND LEGT DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE EINZELNEN LÄNDER FEST. DIESE KONNTEN WEITESTGEHEND UNVERÄNDERT AUFRECHT ERHALTEN BLEIBEN. DIE BUNDESREGIERUNG SICHERTE ERNEUT HOHE VOLUMINA FÜR FLUGZEUG- UND SCHIFFSGESCHÄFTE AB. ABSICHERUNGEN IM RAHMEN VON PROJEKT-FINANZIERUNGEN WURDEN STARK NACHGEFRAGT.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

34 ■

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) legt für jedes einzelne Exportland eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Damit bestimmt er den Umfang und die Bedingungen für die jeweiligen Absicherungsmöglichkeiten. Im Regelfall differenziert der IMA zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Käufern. Diese Länderbeschlüsse sind die Basis für die Vielzahl von Einzelentscheidungen zur Übernahme einer Hermesdeckung. Auch der Aspekt der langfristigen Kooperation und stabiler Handelsbeziehungen mit den Zielländern spielen bei der Festlegung der Deckungspolitik eine Rolle.

KURZFRISTIGE EXPORTGESCHÄFTE mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr in Länder außerhalb der OECD und der EU-Kernländer können nahezu ohne Beschränkungen abgesichert werden. Abgesehen von sehr wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten bestehen Deckungsmöglichkeiten für alle relevanten Exportmärkte. Der IMA beobachtet Veränderungen der Risikolage, um zeitnah reagieren und die Deckungspolitik anpassen zu können. Auch bei Zahlungsproblemen eines Landes ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, gerade im kurzfristigen Geschäft stabile Absicherungsmöglichkeiten in vertretbarem Maß aufrecht zu erhalten. Im Einzelfall können dabei Sicherheiten erforderlich sein. Dies ermöglicht den Käufern in von einer Krise betroffenen Staaten weiterhin den Import wichtiger Güter.

Wenn für ein Land eine offene Deckungspolitik für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** nicht vertretbar ist, steuert der IMA das Risiko für den Bund durch die Ausgestaltung der jeweiligen Sicherheitserfordernisse oder durch einen Länderplafond. Risiken können dann bis zu der festgelegten Höchstgrenze übernommen werden. Eine Orientierungsgröße für Einzelgeschäfte schafft möglichst vielen Exporteuren Zugang zu Plafondmitteln. Falls sich die Auslastung eines Plafonds abzeichnet, prüft der IMA, ob die Erhöhung des Plafonds oder andere deckungspolitische Maßnahmen notwendig sind. 2012 bestand für elf Länder ein Plafond.

Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen sind nicht von Beschränkungen durch Plafonds betroffen. Bei Projekten dieser Art liegen die Kreditrisiken in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des Projekts oder der Stabilität des Besicherungskonzepts ab als vom betreffenden Länderrisiko.

Der IMA hat die Deckungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2012 nahezu unverändert aufrecht erhalten. In fünf Ländern hat sich die Risikosituation durch die positive wirtschaftliche Entwicklung verbessert, so dass der IMA die OECD-einheitlichen Veränderungen der Risikokategorien übernehmen konnte.

Der nachstehende Bericht unterteilt die Zielmärkte in Schwellen- und Entwicklungsländer sowie Industrieländer. Die Einstufung eines Landes in eine dieser Gruppen entspricht der Zuordnung der Länder auf S. 84.

LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu	bisher
Ägypten	5	4
Angola	5	6
Botsuana	2	3
Indonesien	3	4
Iran	7	6
Jamaika	7	6
Kap Verde	6	5
Lettland	4	5
Litauen	3	4
Mali	7	6

Die Firma SMS Logistiksysteme GmbH, Netphen, hat den Auftrag zur Konstruktion und Lieferung eines kompletten Bundtransportsystems für das einzige in Argentinien existierende Warmwalzwerk erhalten. Warmband ist ein Zwischenprodukt der Stahl- und Nichteisenmetallerzeugung und wird aufgerollt in Bunden, sogenannten Coils, transportiert. Die Anlage muss aufgrund der gestiegenen maximalen Coilgewichte von 15 t auf 30 t komplett erneuert werden.

Insgesamt wird eine Paletten-transportanlage mit sechs Bindemaschinen, einem Markierroboter, zwei Bundwaagen und einer halbautomatischen Inspektionslinie geliefert. Die Transportanlage hat eine Gesamtlänge von 330 Metern.

Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

36 ■

Das Deckungsvolumen für die Region Lateinamerika und Karibik ist mit einem Plus von fast 60 % gegenüber dem Vorjahr stark angewachsen. Insgesamt wurden Exportkreditgarantien in Höhe von 5,5 Milliarden Euro übernommen. Damit stieg der Anteil dieser Region am Volumen der Hermesdeckungen auf 18,9 % (Vorjahr: 11,6%).

Das höchste Deckungsvolumen wurde – wie in den vergangenen Jahren – für **BRASILIEN** verbucht. Die mit Exportkreditgarantien abgesicherten Exporte in die größte Volkswirtschaft Südamerikas stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 %. Dabei hatten kurzfristige Deckungen – vor allem im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung – mit knapp 90 % den höchsten Anteil. Bei den größten Einzelgeschäften handelte es sich um Lieferungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Brauerei sowie eines Aluminiumwalzwerks. In der Rangliste der Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen stieg Brasilien damit um einen Rang auf Platz vier.

Aufgrund eines Sondereffektes liegt **BERMUDA** im Berichtsjahr auf Rang fünf. Hier schlug die Absicherung des Baus von zwei Kreuzfahrtschiffen mit einem Deckungsvolumen von 1,5 Milliarden Euro zu Buche. Im Vorjahr wurden für Bermuda keine Exportgeschäfte mit Hermesdeckungen abgesichert.

Für **MEXIKO** wurde ein Anstieg des Neudeckungsvolumens um 18,8 % gegenüber 2011 verzeichnet. Fast ein Drittel davon entfiel auf Geschäfte mit Laufzeiten von mehr als 360 Tagen. Die größten Absicherungen bezogen sich hier auf Transaktionen im Luftfahrt- und Automobilsektor.

Die starke Erhöhung des Deckungsvolumens für **PANAMA** um mehr als 60 % war nahezu ausschließlich auf die Absicherung von Airbus-Flugzeugen zurückzuführen. Insofern machten mittel- und langfristige Einzeldeckungen in diesem Land 93,2 % des Neugeschäftes aus.

Das Deckungsaufkommen für Lieferungen an Abnehmer in **ARGENTINIEN** blieb mit einem Anstieg um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Es konzentrierte sich mit 87,3 % hauptsächlich auf kurzfristige Geschäfte. Wichtigste Sektoren waren die Landwirtschaft und die Textilindustrie.

Aufgrund anhaltend guter Zahlungserfahrungen bei mit Exportkreditgarantien abgesicherten Geschäften mit **KUBA** erhöhte der IMA im Mai 2012 die revolvierenden Plafonds. Somit stehen für Geschäfte bei Kreditlaufzeiten von bis zu 360 Tagen nunmehr 25 Millionen Euro und für mittelfristige Deckungen 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Juni 2012 wurde **JAMAICA** von den OECD-Länderrisikoexperten in Anbetracht seiner zunehmend defizitären Haushaltslage von Entgeltkategorie 6 in Kategorie 7 herabgestuft.

Die meisten Länder der Region haben in den vergangenen Jahren eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik betrieben. Sorgen bereiten allerdings die politische Unsicherheit in Venezuela und die protektionistischen Maßnahmen in Argentinien. Dank verbesserter Fundamentaldaten und zunehmender interregionaler Verflechtungen sind die Aussichten für Lateinamerika und die Karibik jedoch insgesamt positiv.

DECKUNGEN FÜR AMERIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Argentinien (nur für den privaten Sektor)	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	50
Kuba (kurzfristig)	25

Für die Lieferung von zwei Anlagen zur Drahtherstellung sowie einer Glüh- und Verzinkungsanlage nach Ecuador nahm die Ernst Koch GmbH & Co. KG in Hemer-Ihmert eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesregierung in Anspruch.

Mit einer monatlichen Produktionsleistung von bis zu 800 t werden Stahldrähte mit mittlerer und hoher Festigkeit im Bereich 1,2 – 4,6 mm Durchmesser produziert. In der Glüh- und Verzinkungsanlage werden die Stahldrähte zum Schutz vor Korrosion weiterbearbeitet. Die Produktionsleistung beläuft sich hier auf bis zu 1.500 t pro Monat.





AFRIKA

38 ■

Das Volumen der Deckungen für afrikanische Länder hat sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einiger Großgeschäfte im maritimen Bereich nahezu verdoppelt. Das Deckungsvolumen für **ALGERIEN** hat sich nahezu vervierfacht. Der starke Anstieg erklärt sich durch die Exportkreditgarantien für ein Großgeschäft im Schiffbau und den Ausbau eines Düngemittelkomplexes in Arzew, westlich von Algier. Zudem stieg die Absicherung regelmäßiger Lieferungen unter Sammeldeckungen um 50 % an.

Deckungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen nahmen im Berichtsjahr auch für **ÄGYPTEN** um 40 % zu. Die Vervielfachung des Volumens ist jedoch hauptsächlich auf ein großes Schiffsgeschäft und die Absicherung der Lieferung von drei Airbus A330-Flugzeugen an EgyptAir zurückzuführen. Durch eine Vielzahl weiterer Einzeldeckungen für die Textilbranche, Druckindustrie, Energieerzeugung, Telekommunikation und Medizintechnik hat sich das Spektrum der abgesicherten Sektoren in Ägypten im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich erweitert.

Exportkreditgarantien für Erneuerbare Energien sorgten erneut für ein hohes Deckungsvolumen für **SÜDAFRIKA**. Neben der Errichtung eines Windparks am östlichen Kap wurden wieder regelmäßige Lieferungen unter Sammeldeckungen in großem Umfang gedeckt.

Verstärkt wurden Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen für **KENIA** nachgefragt, so dass das abgesicherte Volumen um 19 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Leicht rückläufig war der Umsatz hingegen nur in **MAROKKO**, dem fünftgrößten afrikanischen Markt für Hermesdeckungen. Anders als im Rekordjahr 2011 wurde nur eine Einzeldeckung für den weiteren Ausbau eines Dieselkraftwerkes übernommen, während bei Sammeldeckungen das hohe Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

Im Rahmen der OECD gab es mit Blick auf afrikanische Staaten einige Anpassungen der Risikokategorien. Die positiveren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Angola und Botsuana führten zur Verbesserung der Einstufung der Länderkategorien. Angola wurde um eine Stufe in die günstigere Länderkategorie 5 angehoben, Botsuana von Kategorie 3 auf 2. Hingegen veranlassten die Probleme im Transformationsprozess in Ägypten die Mitgliedsstaaten der OECD, das Land von Kategorie 4 in Kategorie 5 herabzustufen. Kap Verde wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation von Kategorie 5 in Kategorie 6 eingestuft. Die Kategorie für Mali wurde im Hinblick auf die Sicherheitslage von 6 in 7 geändert.

Trotz unverändert hoher Herausforderungen hat sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt als robuster erwiesen als in anderen Teilen der Welt. Afrikanische Märkte werden damit auch für deutsche Exporteure immer interessanter.

DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Angola	300
Nigeria	200

Zwei wichtige Autobahn-Projekte werden in Äquatorialguinea an der Westküste Afrikas realisiert: Eine Strecke verbindet in der Mitte des Landes die Städte Añisok und Oyala, eine zweite an der Ostküste des Landes die Städte Oyala und Mongomeyen.

Die JOSEPH VÖGELE AG, Ludwigshafen, ein Unternehmen der Wirtgen Group, liefert dafür einen Straßenfertiger der Klasse SUPER 1800-2. Mit einer variablen Arbeitsbreite von 6 bis 9 Metern ist der Raupenfertiger vielseitig einsetzbar. Abgesichert wird dieses Geschäft mit einem hermesgedeckten Lieferantenkredit.

Auf dem Bild ist ein baugleiches Modell zu sehen.





ASIEN

40 ■

Für die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer stieg das Volumen der Exportkreditgarantien um 14,1% auf 9,0 Milliarden Euro an. Damit hatten diese Länder mit knapp einem Drittel (31,2 %) den höchsten Anteil am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2012. Während das Volumen der Exportkreditgarantien für Ostasien um 25,6 % und für die Länder des Nahen und Mittleren Osten um 18,1 % anstieg, nahm es für die Teilregion Süd- und Zentralasien um 17,1% ab.

Ostasien

Das höchste Absicherungsvolumen entfiel mit 5,6 Milliarden Euro erneut auf die Länder der Teilregion Ostasien. Der Anstieg um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr ist zum überwiegenden Teil auf die Nachfrage nach Absicherungen von Flugzeugen zurückzuführen. Damit erhöhte sich der Anteil dieser Region am gesamten Deckungsvolumen auf 19,3%.

Mit 2,1 Milliarden Euro hatte **CHINA** trotz eines Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-7,2%) wieder den größten Anteil am Deckungsvolumen der asiatischen Länder. Exportkreditgarantien wurden für 29 Airbus-Flugzeuge sowie für Lieferungen an die Stahlindustrie und für den Anlagenbau (v. a. Zement- und Walzwerke) übernommen. Rund drei Viertel des Volumens (72 %) entfielen auf Geschäfte zu liefer- und leistungsnahe Zahlungsbedingungen.

Der starke Anstieg der Exportkreditgarantien für **THAILAND** (+346%) ist auf Umsätze im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen sowie Absicherungen für vier Airbus-Geschäfte zurückzuführen.

VIETNAM lag mit einem Anstieg der Hermesdeckungen um 46 % dicht hinter Thailand. Hier wurden elf Airbus-Geschäfte abgesichert.

Das Deckungsvolumen für **INDONESIEN** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 39 %. Hauptsächlich wurden Lieferungen für die Stahl-, Papier-, Textil- und Kunststoff verarbeitende Industrie mit Exportkreditgarantien abgesichert. Die größte Deckung entfiel auf eine Zementproduktionslinie in Höhe von 120 Millionen Euro.

In **MALAYSIA** ist der deutliche Anstieg um 78,6 % auf Hermesdeckungen für dreizehn Airbus-Transaktionen zurückzuführen.

Das Deckungsvolumen für **TAIWAN** verminderte sich um 15 % auf 387 Millionen Euro. Die höchste Deckung entfiel auf die Lieferung von 23 Windkraftanlagen samt Umspannwerk.

Exportkreditgarantien für **HONGKONG** stiegen um knapp zwei Drittel (60 %) auf 387 Millionen Euro. Abgesichert wurden drei Airbus-Geschäfte sowie die Lieferung von zwei Aluminiumwalzwerken zu liefer- und leistungsnahe Zahlungsbedingungen.

Auch für die **PHILIPPINEN** erhöhte sich das Deckungsvolumen um 45 % auf 218 Millionen Euro durch Deckungen für vier Airbus-Flugzeuge.

Hermesdeckungen für die **MONGOLEI** gingen mangels der Absicherung von Großprojekten gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte (55 %) auf 14,5 Millionen Euro zurück. Lieferungen in Höhe von 7,2 Millionen Euro für ein neues Zementwerk wurden mit einer Exportkreditgarantie abgesichert.

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 7.931,3 Gesamt 2012: 9.047,5 (100 %)

DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 4.466,3 Gesamt 2012: 5.609,5 (100 %)

40 Kilometer nordöstlich von Ulan-Bator, der Hauptstadt der Mongolei, entsteht ein Werk zur Herstellung von Porenbeton. Die Firma Hess Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, Burbach, übernimmt hierfür die Projektierung, die Lieferung aller Maschinen sowie die technische Dienstleistung, Überwachung der Montage und Inbetriebnahme des Werkes.

Die Anlage hat nach Fertigstellung eine Produktionskapazität von 900 m³ pro Tag und ist auf eine zukünftige Erweiterung der Kapazität auf 1.350 m³ pro Tag ausgelegt.

Unterstützt wird dieses Geschäft durch eine Vertragsgarantie-deckung mit Avalgarantie der Bundesrepublik Deutschland.





Süd- und Zentralasien

42 ■

Das Deckungsvolumen für die süd- und zentralasiatischen Länder verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,1 % auf 1,5 Milliarden Euro. Der Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen betrug 5,3 %.

Südasien

Abgesicherte Exporte für **INDIEN** verminderten sich um 16,3 % auf 1,0 Milliarden Euro. Neben Sammeldeckungen wurden Exportkreditgarantien für Investitionsgütergeschäfte für Lieferungen an die Stahl-, Papier-, Chemie- und Textilindustrie übernommen. Die höchsten Deckungen betrafen zwei komplette Produktionslinien von Banknoten-Papiermaschinen (104,6 Millionen Euro) zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen sowie Zulieferungen für ein Kohlekraftwerk (84,6 Millionen Euro). Insgesamt wurden 63 % des Volumens zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen abgewickelt.

Der deutliche Anstieg des Deckungsvolumens um 65,6 % für **BANGLADESCH** ist auf Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und die Absicherung der Errichtung eines Kaltwalzwerkes in Höhe von 12,2 Millionen Euro zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen zurückzuführen.

Bei **SRI LANKA** hat sich das Volumen vor allem durch Exportkreditgarantien für die Errichtung zweier Krankenhäuser vervierfacht. Hierbei handelt es sich um zwei Rückversicherungsgeschäfte mit der niederländischen Atradius N.V. als Erstversicherer.

Für **PAKISTAN** ging das Deckungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 70,5 % zurück. Ein größeres Geschäft betraf die Absicherung der Lieferung und Montage von drei Eisenbahnkränen über 11,4 Millionen Euro zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen.

Die robuste Binnennachfrage in den Staaten Südostasiens sowie die erkennbare Konjunkturerholung in dem bedeutenden Wachstumsmarkt China glichen das schwächere Wachstum der indischen Wirtschaft weitgehend aus. Die Exportentwicklung dieser Staaten wird jedoch weiter von der schwachen Konjunkturerholung in Europa und den USA beeinflusst. Für die Exportkreditgarantien stellt die Region Südostasien nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Infrastrukturmaßnahmen eine stabile Größe dar.

Zentralasien

Das Deckungsvolumen für **KASACHSTAN** stieg um 38 % und liegt damit trotz der hohen Nachfrage auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Wegen der großen unregelmäßigen Schäden infolge der Bankenkrise konnten für Kasachstan im Wesentlichen nur Exportkreditgarantien für drei Airbus-Transaktionen übernommen werden.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 1.852,7 Gesamt 2012: 1.534,5 (100 %)

PLAFONDS IN MIO. EUR

Pakistan	50
Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Das usbekische Berufs- bildungsministerium hat eine Ausschreibung zur Ausstattung von Berufskollegs im Bereich des Baugewerbes vorgenommen. Ausgewählt wurde die Firma LRS Planung & Technologie GmbH, Kaarst. Das Unternehmen lieferte Lehrmaschinen, Materialien und Möbel und übernahm die Montage und Schulung in rund 30 Berufsschulen an verschiedenen Standorten in Usbekistan. Unterstützt wurde das Projekt durch eine erweiterte Fabrikationsrisiko- und Vertragsgarantiedeckung der Bundesregierung.





Naher und Mittlerer Osten

44 ■

Die Nachfrage nach Exportkreditgarantien in dieser Region stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 %. Ursächlich dafür waren sowohl eine Fortsetzung der seit Jahren zu beobachtenden Zunahme bei den Sammeldeckungen als auch einzelne Großprojekte. Das höchste Deckungsvolumen und gleichzeitig den mit 78 % höchsten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete **DUBAI**. Regelmäßige Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen stiegen hier um mehr als ein Drittel. Darüber hinaus wurden die Auslieferung von sechs Airbus A380-Flugzeugen an die nationale Fluggesellschaft und der Ausbau der Stromerzeugung und -übertragung im Emirat abgesichert.

Hermesgedeckte Exportgeschäfte nach **SAUDI ARABIEN** stiegen über das hohe Niveau des Vorjahres weiter an. Vor allem die Zunahme im Rahmen regelmäßiger Lieferungen sowie eine Exportkreditgarantie für den Bau eines Gas- und Dampfkraftwerks erhöhten das Deckungsvolumen um 12 %. Zudem wurden auch die Lieferung und Montage einer Museumsausstellung abgesichert.

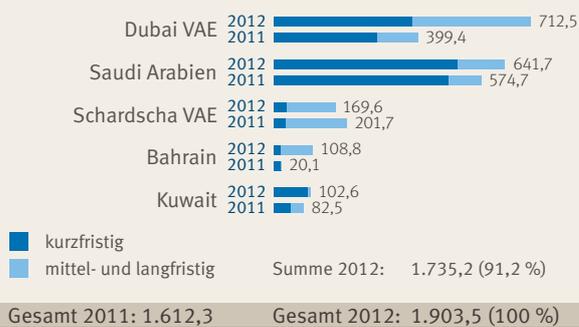
Für Dubais nördlichen Nachbarn, das Emirat **SCHARDSCHA**, wurde ein hohes, wenn auch um 16 % geringeres Deckungsvolumen als im Vorjahr registriert. Schardscha baute seine Stellung als regionales Zentrum für Luftfracht weiter aus, so dass sieben Airbus A320-Frachtmaschinen mit Hermesdeckungen abgesichert wurden.

Bei **BAHRAIN** führte die Ausweitung der Stahlproduktion dazu, dass sich das Deckungsvolumen mehr als verfünffachte.

Für **KUWAIT** ließen Lieferungen zur Verbesserung des Trinkwassernetzes das Volumen der Exportkreditgarantien um ein Viertel ansteigen.

Trotz der gesellschaftlichen Umbrüche in der Region konnten die allgemeinen Absicherungsmöglichkeiten aufrecht erhalten werden. Lediglich für Syrien wurden aufgrund der Sicherheitslage keine neuen Deckungen mehr übernommen. Eine Änderung der Länderrisikoeinstufung erfolgte im Rahmen der OECD für den Iran, der vor dem Hintergrund der Sanktionen von 6 auf 7 herabgestuft wurde.

DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR



Eines der größten Projekte für SMS Meer GmbH, Mönchengladbach, ist die Konstruktion und Lieferung eines hochmodernen Schwerprofilwalzwerkes für die United Steel Company (SULB) in Bahrain.

Das Walzwerk hat eine Kapazität von jährlich 600.000 Tonnen und ist hinsichtlich der Produktpalette und Abmessungen sehr flexibel. Die gesamte Linie ist für einen Programmwechsel innerhalb von nur 20 Minuten ausgelegt.

Die Anlage ist Teil eines Stahlkomplexes, der nach der Fertigstellung im Laufe des ersten Halbjahrs 2013 einer der leistungsfähigsten Produktionsstandorte in der ganzen Golfstaatenregion sein wird. SULB plant, rund 15 Prozent der derzeitigen Importe von Stahlträgern und Profilen des gesamten Nahen Ostens selber herzustellen.

Als Führerin eines Bankenkonsortiums finanziert die Société Générale S.A. Paris das Projekt über einen hermesgedeckten Finanzkredit.





EUROPA (OHNE INDUSTRIELÄNDER)

46 ■

Für die europäischen Entwicklungs- und Schwellenländer ging das Volumen der Exportkreditgarantien um rund ein Viertel (-24,4 %) auf 6,8 Milliarden Euro zurück. Davon entfielen allein auf die fünf größten Märkte Russland, Türkei, Ukraine, Weißrussland und Serbien zusammen 6,4 Milliarden Euro. Gemessen am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien hatte die Region damit einen Anteil von 23,3 %.

RUSSLAND war 2012 wieder das Land mit dem größten Deckungsvolumen in der Region, nachdem es diesen Platz im Vorjahr an die Türkei abgegeben hatte. Im Vergleich stieg das Deckungsvolumen um ein Viertel auf 3,2 Milliarden Euro. Insgesamt wurde ein Anstieg der Geschäfte mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen um 35,2 % verzeichnet. Trotzdem wurden nach wie vor knapp zwei Drittel der Russland-Deckungen für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen. Zu den bundesgedeckten Projekten gehörten die Lieferung von acht Hochgeschwindigkeitszügen über 296,8 Millionen Euro sowie die Leistungen zur Erstellung von zwei Schächten einschließlich Schachteinbauten für den Kaliabbau im Wert von 216,5 Millionen Euro.

Exportkreditgarantien für die Absicherung von Geschäften mit der **TÜRKEI** waren im Jahr 2012 stark nachgefragt, auch wenn das Deckungsvolumen mit 2,1 Milliarden Euro nicht den Rekordwert von 4,8 Milliarden Euro aus dem Vorjahr erreichen konnte. Dieser war maßgeblich durch ein Großprojekt bestimmt worden. Zu den größten mit Hermesdeckungen abgesicherten Projekten zählten im Berichtsjahr der Neubau eines Düngemittelkomplexes (153,2 Millionen Euro) sowie ein Windpark mit 50 Windenergieanlagen (140 Millionen Euro).

Nachdem in den Jahren seit Ausbruch der Finanzkrise der Anteil der Geschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten bei der **UKRAINE** stetig abgenommen hatte, konnte 2012 in diesem Bereich ein deutliches Wachstum von 127 % verzeichnet werden. Abgesichert wurden mehrere größere Geschäfte im landwirtschaftlichen Sektor. Auch die Nachfrage nach kurzfristigen Deckungen erhöhte sich um 27 %. Damit stieg das insgesamt mit Exportkreditgarantien gesicherte Volumen für die Ukraine um 42 %.

Für **WEISSRUSSLAND** ging das Deckungsvolumen um 38 % zurück, wobei insbesondere die Deckungen für mittel- und langfristige Geschäfte deutlich um 58 % abnahmen. Die Deckungen für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen stiegen leicht um 5,6 % an. Unverändert stark sind jedoch die Anfragen nach Hermesdeckungen für Exporte nach Weißrussland mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen. Wegen der anhaltenden Nachfrage legte der Interministerielle Ausschuss deshalb wieder zwei Halbjahresplafonds über jeweils 80 Millionen Euro auf, um ausreichend Absicherungsmöglichkeiten für Exporte zur Verfügung zu stellen.

Das Deckungsvolumen für **SERBIEN** stieg im Jahr 2012 um 14 %. Alle Deckungen erfolgten für Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

In vielen Ländern der Region sind nach wie vor die Folgen der Staatsschuldenkrise zu spüren. Im Jahr 2012 hat sich auch in den beiden größten Märkten, Russland und Türkei, das Wirtschaftswachstum verlangsamt. Nichtsdestotrotz wird die Region in den kommenden Jahren für deutsche Exporteure nicht an Bedeutung verlieren.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland	80

Über Jahre hinweg konnte die Wasserinfrastruktur in Montenegro keine ausreichende Wasserversorgung sicherstellen. Trinkwasser war vor allem in den Sommermonaten knapp, die Wasserqualität schlecht und die Abwasserentsorgung ein Problem.

Seit 2001 wird in verschiedenen Phasen in mehrere Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwassersysteme investiert.

Die Firma Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Kassel, erstellt in Tivat an der Adriaküste ein kombiniertes Trink- und Abwasserprojekt. Dazu gehören Hauptsammler, Düker, Pumpstationen sowie Trinkwasserreservoirs, Hauptversorgungsleitungen und Trinkwasserhausanschlüsse. Die Bundesregierung unterstützt das Projekt mit einer Exportkreditgarantie.





INDUSTRIELÄNDER

48 ■

Der Anteil der Industrieländer an den staatlich abgesicherten Geschäften ist traditionell eher niedrig. Die Nachfrage nach Hermesdeckungen für Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe hatte in den Vorjahren zu einem steigenden Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen geführt. Zudem trugen Exportkreditgarantien für Großprojekte, etwa im Bereich der Erneuerbaren Energien, zu dem Anstieg bei. Der Rückgang des Deckungsvolumens für Industrieländer setzte sich, wie bereits im Vorjahr, fort. Es ging um 51 % auf 3,6 Milliarden Euro zurück.

Für Lieferungen nach **ISRAEL** hat sich das Volumen der Hermesdeckungen nahezu verdreifacht. Es stieg aufgrund der Absicherung eines Großgeschäfts im Schiffbau auf 616 Millionen Euro.

Das Deckungsvolumen für **SÜDKOREA** ging um 40 % zurück. Bei dem größten neu gedeckten Geschäft handelt es sich um den Neubau einer Kokerei mit integrierter Gasreinigungsanlage.

Für **SINGAPUR** trug vor allem die Absicherung der Lieferung eines Offshore Spezialschiffs über 102 Millionen Euro sowie von zwei Airbus-Flugzeugen zu dem Anstieg des Deckungsvolumens um 36 % bei.

Exportkreditgarantien für **IRLAND** erhöhten sich aufgrund mehrerer Geschäfte im Flugzeugbereich um 52,4 %.

Die Lieferung von Plattformwagen, Kranen und weiteren Transportmitteln führte zu einem signifikanten Anstieg der Hermesdeckungen für **BELGIEN**.

Das Deckungsvolumen für die **NIEDERLANDE** stieg um 25,2 % auf 274,5 Millionen Euro. Die Bundesregierung übernahm Deckungen für fünf Airbus-Geschäfte sowie diverse Hafenausrüstungen.

Für die **VEREINIGTEN STAATEN** wurde nur ein neu gedecktes Volumen von 181,8 Millionen Euro verbucht. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr mit 1.861,9 Millionen Euro ein Rückgang um über 90 %. Im Berichtsjahr wurden keine mittel- und langfristigen Großprojekte abgesichert, die üblicherweise den Hauptteil des Geschäfts in den Vereinigten Staaten ausmachen.

Für Exporte in die Industrieländer werden auch weiterhin staatliche Absicherungen nachgefragt. Dabei bestimmen vor allem größere Projekte im Infrastrukturbereich den Geschäftsverlauf.

**DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER
IN MIO. EUR**



Gesamt 2011: 7.427,5 Gesamt 2012: 3.636,8 (68,8 %)

Während in den USA nur knapp ein Viertel der ausgedienten Kühl- und Haushaltsgeräte recycelt wird, werden drei Viertel der Altgeräte verbrannt oder deponiert.

Die Adelmann Umwelt GmbH, Karlstadt, liefert eine Recyclinganlage nach Graniteville in South Carolina. Die Verarbeitungskapazität unter den aktuellen gesetzlichen nationalen und internationalen Umweltauflagen beträgt 100 Kühlgeräte sowie fünf Tonnen Elektroschrott pro Stunde. Verwertet werden Altgeräte von Groß- und Einzelhändlern, Herstellern, Abfallentsorgern und Mülldeponien.

Abgesichert wird das Geschäft durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung der Bundesregierung.



BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

50 ■

Im Jahr 2012 bestand ein großes Interesse an Exportkreditgarantien für **PROJEKTFINANZIERUNGEN**, insbesondere in den Sektoren Erneuerbare Energien und Petrochemie sowie für konventionelle Kraftwerke. Projektfinanzierungen bieten die Möglichkeit, großvolumige Vorhaben ohne bankübliche Sicherheiten außerhalb der Bilanz zu realisieren. Da die betriebsbedingten Kosten und der Schuldendienst aus dem Projekt erwirtschaftet werden, erscheint diese Finanzierungsform angesichts der anhaltenden Zurückhaltung der Banken besonders attraktiv. So wurden den Mandataren in Hamburg im Berichtsjahr über 100 Projekte vorgestellt und mehr als 50 „Letters of Interest“ herausgelegt. Das Volumen für Neuanträge in 2012 betrug knapp 4,0 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung hat im Berichtsjahr im Rahmen von Projektfinanzierungen fünf Geschäfte mit einem Gesamtauftragswert von 544,8 Millionen Euro abgesichert (Vorjahr: 1,4 Milliarden Euro).

Davon entfielen vier Bundesdeckungen auf den Bereich der Erneuerbaren Energien. So wurden Onshore Windparks in Kanada (101,2 MW), Südafrika (100 MW), Taiwan (52,9 MW) und der Türkei (120 MW) mit Exportkreditgarantien abgesichert. Eine weitere Exportkreditgarantie wurde für ein Gas- und Dampfkraftwerk (4.000 MW) in Saudi Arabien übernommen. Darüber hinaus bestehen Grundsatzzusagen für zwei Geschäfte in Höhe

von 560 Millionen Euro. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines integrierten Projektes zur Förderung, des Transports und der Verarbeitung von Flüssiggas (LNG – Liquefied Natural Gas) in Australien sowie um einen Gas- und Chemiekomplex in Usbekistan.

Durch die Unsicherheiten am Markt nimmt die Strukturierung von Finanzierungen oftmals deutlich mehr Zeit in Anspruch als noch vor einigen Jahren. Gründe hierfür sind unter anderem der Engpass bei langfristigen US-Dollar-Bankkrediten, die Auswirkungen der Eurokrise sowie der neuen Bankenregulierung (Basel III Kriterien). Zudem unterliegt die Präsenz der traditionell in diesem Geschäft tätigen Banken im Bereich der Projektfinanzierung derzeit einem Wandel, da verstärkt asiatische Banken als Finanzierer auftreten. Daneben stellen oftmals lokale Finanzierungsinstitute und staatliche Kreditinstitute (sog. direct lenders) große Finanzierungstranchen für Projektfinanzierungen zur Verfügung.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN ermöglichen individuell auf den Finanzierungsfall angepasste Lösungen. So können ertragsstarke Exportgeschäfte durchgeführt werden, auch wenn für das Projekt die Bonität nicht ausreichend ist und konventionelle Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. Hier werden zusätzliche Elemente, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert. Zunehmend fließen auch bei klassischen Finanzierungen großer Investitionen, wie zum Beispiel Industrieanlagen, Elemente der strukturierten Finanzierung in die Entscheidung zur Übernahme einer Exportkreditgarantie mit ein.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Auch im Jahr 2012 konnte die Luftfahrtindustrie angesichts global steigender Passagierzahlen wieder positive Ergebnisse erzielen. Aufgrund der weiterhin steigenden Treibstoffkosten, die gut ein Drittel der operativen Kosten darstellen, und des verhaltenen weltweiten Wirtschaftswachstums erreichten die Erträge jedoch nur die Hälfte des Vorjahresniveaus. Dabei stellten sich insbesondere größere Fluggesellschaften effizienter auf. Regional betrachtet erzielten asiatische und nordamerikanische Fluggesellschaften tendenziell positivere Ergebnisse. Bei Neubestellungen und der Modernisierung der Flotten sorgten gestiegene Zinssätze und eine verknappte Liquidität, insbesondere für langfristige US-Dollar-Refinanzierungen, für ein herausforderndes finanzielles Umfeld.

Ungeachtet dieser Rahmenbedingungen konnte Airbus 833 Neubestellungen (2011: 1.608) verzeichnen. Damit stieg die Liste der bestellten Flugzeuge auf 4.682 (2011: 4.437). Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren die Produktionskapazitäten erhöht. 2012 liefer-

te Airbus 588 Flugzeuge (2011: 534) aus. Von diesen wurden 147 (2011: 144) durch Flugzeugfinanzierungen der drei europäischen Kreditversicherer Euler Hermes, Coface (Frankreich) und ECGD (Großbritannien) begleitet. Der mit Exportkreditgarantien gedeckte Produktionsanteil stieg um 2,1 % und summierte sich auf 4,8 Milliarden Euro (2011: 4,7 Milliarden Euro).

Die seit 2008 eingeführte enge Kooperation zwischen der britischen, französischen und deutschen Kreditversicherung im Rahmen der Rückversicherung hat sich weiter verfestigt.



Im Berichtsjahr 2012 lieferte Airbus 588 Flugzeuge aus, von denen 147 mit einer Exportkreditgarantie abgesichert wurden.



Exkurs: Mit Investitionsgarantien ausländische Märkte sicher erschließen

INVESTITIONSGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

52 ■

Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern sind heute unumgänglich, um Absatz- und Beschaffungsmärkte dauerhaft zu sichern und Standorte in Deutschland durch Zulieferungen langfristig auszulasten. Kostenmotive spielen dagegen bei den deutschen Unternehmen nur noch eine untergeordnete Rolle. Nicht nur die BRICS-Staaten, sondern auch viele Länder in Subsahara-Afrika, Südostasien und Lateinamerika bieten große wirtschaftliche Potenziale, aber auch häufig unsichere rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Die Investitionsgarantien der Bundesregierung können hier helfen, da sie deutschen Direktinvestitionen im Ausland wirksamen Schutz gegen politische Risiken (u. a. Enteignungen, Krieg, Konvertierungs- und Transferrisiken) bieten.

Im Jahr 2012 wurden Investitionsgarantien in Höhe von 6,1 Milliarden Euro – und damit fast eine Milliarde mehr als 2011 – übernommen. Dies ist das zweitbeste jemals erzielte Ergebnis. Asien stand dabei insgesamt erneut im Mittelpunkt des Interesses, noch vor Osteuropa. Die Branchenschwerpunkte lagen bei der Kfz- und Bau-Industrie. Der Antragseingang war mit 8,2 Milliarden Euro überproportional hoch und das Obligo aus allen bestehenden Garantien stieg auf den Rekordwert von 32,7 Milliarden Euro (2011: 31,0 Milliarden Euro).

Garantiefähig sind nur förderungswürdige Vorhaben. Zudem ist ein ausreichender Rechtsschutz erforderlich, der in der Regel durch einen völkerrechtlichen

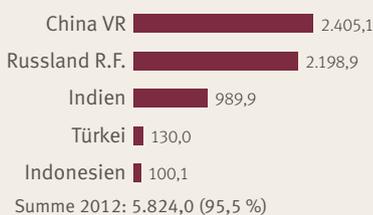
Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zielland gewährt wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen bzw. Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Mindest- oder Maximalbeträge je Land oder Projekt existieren nicht. An Kosten fallen – ab 5 Millionen Euro Antragssumme – eine Gebühr von maximal 10.000 Euro und ein weltweit einheitliches Entgelt in Höhe von 0,5 % p.a. an. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt in der Regel 5 %.

Anträge werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt in einem Interministeriellen Ausschuss genehmigt. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Deutschland AG, beauftragt, wobei PwC federführend ist. Der detaillierte Geschäftsverlauf ist im Jahresbericht über die Investitionsgarantien dargestellt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34 – 90 00
info@investitionsgarantien.de
www.agaportal.de

LÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN GARANTIEVOLUMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2012: 6.074,5 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



SCHIFFSGESCHÄFTE

Aufgrund der anhaltenden weltweiten Schifffahrts- und Werftenkrise spielten die Exportkreditgarantien des Bundes auch im Jahr 2012 wieder eine wesentliche Rolle bei der Auftragsvergabe und Finanzierung von Schiffsneubauten. Durch die Zurückhaltung der Banken war die Kapitalbeschaffung für die Bauzeit- und Endfinanzierungen deutscher Werften nach wie vor schwierig. Selbst bei der in Deutschland traditionell starken Sparte der Kreuzfahrtschiffe war der internationale Wettbewerbsdruck unter den Werften und bei den Finanzierungen stärker spürbar als in den Vorjahren.

Die Bundesregierung konnte im Jahr 2012 Exportkreditgarantien für den zivilen Schiffbau in Höhe von 2,0 Milliarden Euro übernehmen. Die große Nachfrage stellt das im internationalen Vergleich hohe deutsche Spezialwissen im Schiffbau erneut unter Beweis. Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau über 2,2 Milliarden Euro, so dass das Deckungsvolumen mit insgesamt 4,2 Milliarden Euro 12 % unter dem hohen Niveau des Vorjahres lag (Vorjahr: 4,6 Milliarden Euro).

Neben zwei Großaufträgen der Meyer Werft für Kreuzfahrtschiffe der NCL Corp. wurde der Bau weiterer Flusskreuzfahrtschiffe bei der Neptun Werft für die expandierende Viking Gruppe mit Exportkreditgarantien abgesichert. Beim Spezialschiffbau konnten deutsche Schiffbauunternehmen mit drei Aufträgen für Schwerlastschiffe mit Unterstützung des Bundes sowie einer Grundsatzzusage für zwei Offshore-Wartungsschiffe von der steigenden Nachfrage nach Schiffstonnage in diesen Bereichen profitieren. Die Flensburger Schiffbau-gesellschaft konnte ihre führende Marktstellung mit vier RoRo-Fähren für dänische und türkische Kunden behaupten.

Der weitere Ausblick für die deutsche Schiffbauindustrie ist von Unsicherheiten geprägt und insgesamt schwierig. Daher sind die Exportkreditgarantien des Bundes für die Finanzierbarkeit von Neubaufträgen und die Beschäftigungssicherung auf den Werften weiterhin unverzichtbar.



Die Meyer Werft GmbH, Papenburg, ist mit dem Bau des LNG-Gastankers Coral Energy beauftragt worden. Dieses Spezialschiff, das von der Bundesregierung mit einer kombinierten Lieferanten- und Finanzkreditdeckung abgesichert wird, hat eine Länge von 156 Metern und eine Ladekapazität von 15.600 m³ Liquefied Natural Gas, das beim Transport auf bis zu minus 164 °C gekühlt wird. Die Besonderheit bei diesem Tanker ist ein spezieller Antrieb mit sogenannter Dual-Fuel-Hauptmaschine. Der Betrieb ist sowohl mit Flüssiggas als auch mit Schweröl möglich. Für den Bau und insbesondere die Ausrüstung wurde das Schwesterunternehmen Neptun Werft in Rostock mit einbezogen. Die Ablieferung erfolgte Anfang 2013.



GESCHÄFTSVERLAUF

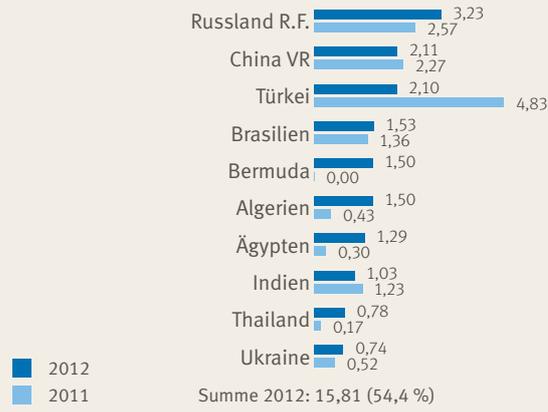
■ 55

DIE EXPORTKREDITGARANTIEN ERREICHTEN MIT 29,1 MILLIARDEN EURO DAS DRITTHÖCHSTE VOLUMEN IHRER GESCHICHTE. RUSSLAND, CHINA UND DIE TÜRKEI FÜHRTEN VOR BRASILIEN DIE LISTE DER TOP-TEN-LÄNDER AN. DER ANTEIL DES DECKUNGSVOLUMENS FÜR EXPORTE IN ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER STIEG AUF RUND 88 %. DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM DECKUNGEN FÜR EXPORTGESCHÄFTE IN 169 LÄNDER.



DIE ENTSCHÄDIGUNGEN GINGEN UM KNAPP EIN DRITTEL (-30,8 %) ZURÜCK. DAS POSITIVE FINANZIELLE ERGEBNIS IN HÖHE VON 384 MILLIONEN EURO LIESS DEN KUMULIERTEN ÜBERSCHUSS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT AUF INSGESAMT 3,0 MILLIARDEN EURO ANSTEIGEN.

**LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN
NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN
IN MRD. EUR**



Gesamt 2012: 29,06 (100 %)

**DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN
IN MRD. EUR**



**ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER
GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %**



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder	2011 in Mio. EUR	Anteil in %	2012 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	22.406,1	75,1	25.420,3	87,5
Amerika	3.458,3	11,6	5.504,3	18,9
Afrika	2.071,3	6,9	4.106,6	14,1
Asien	7.931,3	26,6	9.047,5	31,2
Naher/Mittlerer Osten	1.612,3	5,4	1.903,5	6,6
Süd-/Zentralasien	1.852,7	6,2	1.534,5	5,3
Ostasien	4.466,3	15,0	5.609,5	19,3
Ozeanien	1,5	0,0	1,6	0,0
Europa	8.943,7	30,0	6.760,3	23,3
Industrieländer	7.427,5	24,9	3.636,8	12,5
Gesamt	29.833,6	100,0	29.057,1	100,0
davon EU-Länder	1.873,3	6,3	1.448,2	5,0

NEUGESCHÄFT

Die Bundesrepublik Deutschland sicherte mit 29,1 Milliarden Euro das dritthöchste Volumen in der Geschichte der Exportkreditgarantien ab. Damit lagen die abgesicherten Exporte nur 2,6 % unter dem hohen Vorjahreswert. Die Hermesdeckungen erreichten im Jahr 2012 einen Anteil von 2,6 % am Gesamtexport*, der erneut anstieg (3,4 %) und ein Volumen von 1.097 Milliarden Euro erreichte. Die Bundesrepublik Deutschland sicherte Exportgeschäfte in 169 Länder ab.

Die zehn Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen hatten gemeinsam einen Anteil von 54,4 % an den abgesicherten Auftragswerten.

AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN

Die Gruppe der Industrieländer** umfasst die OECD-Hocheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.476 US-Dollar im Jahr 2012), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur. Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer besteht aus allen übrigen Ländern und wird regional unterteilt.

Auf die **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER**** entfielen im Berichtsjahr 87,5 % der abgesicherten Exporte. Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder nahm um 6,8 % auf 281,1 Milliarden Euro

zu. Davon wurden Exporte im Wert von 25,4 Milliarden Euro (+ 13,5 %) durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 9 %. Der Schwerpunkt der Deckungen lag im Jahr 2012 bei Exporten in die asiatischen und europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer. Der höchste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war bei den afrikanischen und amerikanischen Schwellen- und Entwicklungsländern zu verzeichnen.

Üblicherweise ist der Anteil staatlich abgesicherter Exporte in **INDUSTRIELÄNDER** im Vergleich zum Gesamtexport in diese Länder relativ gering. Aufgrund ausgebliebener Großgeschäfte gingen Exportkreditgarantien für diese Länder um mehr als die Hälfte (51 %) auf 3,6 Milliarden Euro zurück. Damit sank der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen von 24,9 % im Vorjahr auf 12,5 %.

Im Berichtsjahr exportierte die Bundesrepublik Deutschland Waren im Wert von 815,0 Milliarden Euro in Industrieländer. Dies entspricht 74,3 % des deutschen Gesamtexports. Davon wurden im Rahmen von Bundesdeckungen 3,6 Milliarden Euro (nach 7,4 Milliarden Euro im Vorjahr) abgesichert. Bezogen auf den Gesamtexport in diese Länder ergab sich eine Deckungsquote von 0,4 % für Industrieländer.

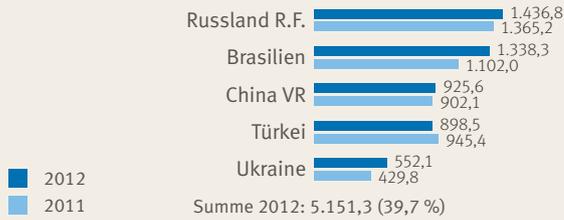
* Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

** siehe Länderzuordnung im Anhang S. 84

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR

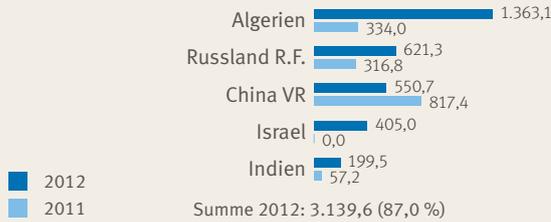


UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



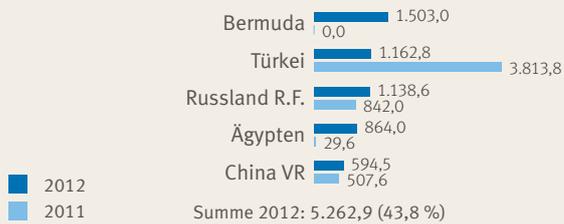
Gesamt 2012: 12.983,1 (100 %)

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2012: 3.608,5 (100 %)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2012: 12.009,3 (100 %)

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2012: 29,1

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Das Deckungsvolumen für **KURZFRISTIGE GESCHÄFTE** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr stieg um 19,5 % auf den bisherigen Höchstwert von knapp 17,1 Milliarden Euro. Damit erhöhte sich der Anteil des Kurzfristgeschäfts aus Sammeldeckungen und kurzfristigen Einzeldeckungen am Volumen der neu übernommenen Exportkreditgarantien auf 59 % (Vorjahr 48 %).

Die Umsätze im Rahmen der **AUSFUHR-PAUSCHALGEWÄHRLEISTUNGEN** (APG und APG-light) erreichten mit einem Deckungsvolumen in Höhe von 13,0 Milliarden Euro den höchsten jemals in Deckung genommenen Wert. Dies ist ein Anstieg um 13,6 % gegenüber dem Vorjahr mit 11,4 Milliarden Euro. Der Anteil der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen am neu gedeckten kurzfristigen Geschäft betrug 76,1%. Damit hatten Absicherungen unter der APG einen Anteil von 44,7 % des gesamten neu gedeckten Volumens (Vorjahr 38,4 %).

Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr auf Russland und Brasilien. Auf diese Länder entfielen mit Umsätzen von jeweils deutlich mehr als einer Milliarde Euro über 20 % des gemeldeten APG-Umsatzes.

Die Anzahl der Verträge liegt weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt, was nicht zuletzt auf Deckungsmöglichkeiten für Griechenland zurückzuführen ist. Nachdem die EU-Kommission dieses Land im April 2012 für vorübergehend nicht marktfähig erklärte und somit wieder Deckungen im Rahmen der APG möglich waren, stellten rund 25 % der APG-Nehmer Limitanträge für griechische Kunden. Die in diesem Rahmen gemeldeten Umsätze lagen bis zum Jahresende bereits bei mehr als 100 Millionen Euro.

Die **REVOLVIERENDEN EINZELDECKUNGEN** blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Sie erreichten mit einem Anstieg um 7,8 % ein Volumen von 456 Millionen Euro.

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr verzeichneten aufgrund einiger Großgeschäfte einen Anstieg um 49 %. Das abgesicherte Volumen erreichte 3,6 Milliarden Euro nach 2,4 Milliarden Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind auch die kurzfristigen, liefer- und leistungsnah zu bezahlenden Forderungen aus Bauleistungsgeschäften. Ebenso fließen die Absicherungen für Investitionsgüter zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit ein.

Das Volumen der Hermesdeckungen für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** ging um knapp ein Viertel (-22,8 %) zurück. Es erreichte 12,0 Milliarden Euro nach 15,6 Milliarden Euro im Vorjahr. Der Anteil der mittel- und langfristigen Deckungen am Gesamtgeschäft fiel damit auf 41,3 %. Bermuda, die Türkei, Russland, Ägypten und China waren die Länder mit den höchsten Deckungsvolumina. Rund 60 % der mittel- und langfristigen Deckungen wurden im Zusammenhang mit einem Finanzkredit übernommen. Das Volumen dieser mit Finanzkredit abgesicherten Geschäfte betraf rund 90 % des Deckungsvolumens der Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als 360 Tagen.

ANTRÄGE

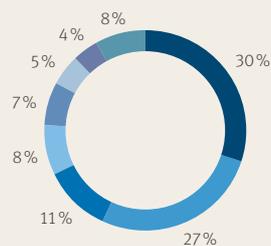
	2011	2012	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	15.965	16.560	3,7
<i>davon Einzeldeckungen</i>	2.075	2.001	-3,6
<i>APG</i>	13.890	14.559	4,8
Neuanträge in Mio. EUR	37.374	41.681	11,5

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2011	2012	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	1.122	997	-11,1
<i>davon private Besteller</i>	976	878	-10,0
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	146	119	-18,5
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	29.834	29.057	-2,6
<i>davon Einzeldeckungen</i> Volumen in Mio. EUR	17.984	15.618	-13,2
<i>davon private Besteller</i>	13.794	13.937	1,0
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	4.190	1.681	-59,9

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN
IN MIO. EUR

Flugzeuge:	4.763
Schiffe:	4.206
Verarbeitende Industrie:	1.756
Infrastruktur:	1.272
Energie:	1.136
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie:	741
Dienstleistungen:	678
übrige:	1.066



Gesamt 2012: 15.618

ANTRAGSZAHLEN UND ANTRAGSVOLUMEN

Die Anzahl der **NEU GESTELLTEN ANTRÄGE** für alle Deckungsarten hat sich im Berichtsjahr um rund 3,7 % erhöht. Dies ist auf die allgemein lebhaftere Nachfrage nach Deckungslimiten in der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung zurückzuführen. Das Volumen der insgesamt neu gestellten Anträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 %.

Bei der Anzahl der **NEU ÜBERNOMMENEN EINZELDECKUNGEN** war ein Rückgang um 11,1 % zu verzeichnen. Dabei verringerte sich das abgesicherte Volumen der diesen Deckungen zugrunde liegenden Auftragswerte um 13,2 %. Die Zahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen Euro stieg von 63 Geschäften im Vorjahr auf 66. Hierauf entfielen insgesamt 59,6 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (Vorjahr 58,4 %).

Die Anzahl der Geschäfte privater Besteller an den neu übernommenen Deckungen ging um 10 % zurück. Das Verhältnis der neu übernommenen Deckungen zur Absicherung des Risikos **ÖFFENTLICHER** und **PRIVATER BESTELLER** blieb nahezu unverändert: 88 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 12 % auf öffentliche Besteller. Bei dem gedeckten Volumen betrug das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Abnehmern 89 % zu 11 % (Vorjahr: 77 % private Besteller und 23 % öffentliche Besteller).

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

Mit Exportkreditgarantien abgesicherte Auftragswerte für Flugzeuggeschäfte stiegen um 2,1 % und erreichten mit knapp 4,8 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert. Damit entfielen 30,5 % des Volumens der Einzeldeckungen oder 16,4 % der insgesamt neu übernommenen Deckungen auf Flugzeuggeschäfte. Die Absicherungen für Schiffsgeschäfte nahmen um 11,8 % ab und fielen auf 4,2 Milliarden Euro. Sie hatten damit einen Anteil von 27 % am Volumen der Einzeldeckungen bzw. von 14,5 % am Gesamtvolumen (Vorjahr: 16 %).

Bei der Aufteilung der Einzeldeckungen nach **SEKTOREN** verzeichneten die Bereiche Infrastruktur mit 53,6 % sowie Chemie mit 26,2 % den stärksten Anstieg (s. S. 82).

Im Jahr 2012 wurden – hauptsächlich aufgrund mehrerer Schiffsgeschäfte – militärische Güter im Wert von 2,5 Milliarden Euro abgesichert. Damit erreichte der Anteil am neu gedeckten Volumen in diesem Segment 8,5 %, während er im langjährigen Durchschnitt seit 1997 bei 3,9 % liegt.

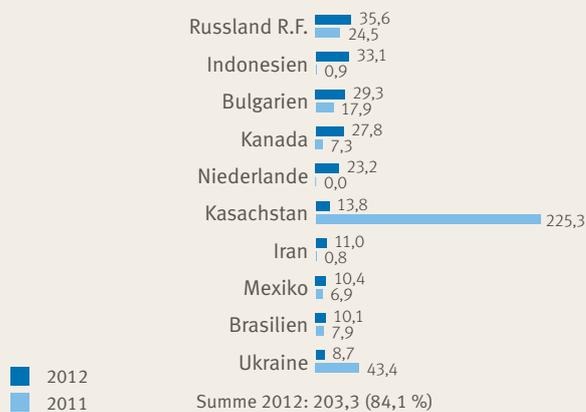
**2012 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE
PROJEKTE MIT UMWELTRELEVANZ
NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Bergbau	2	231,5
Energieerzeugung	4	349,1
Infrastruktur	1	24,1
sonstige Industrie	3	239,2
Summe Kategorie A	10	843,8
Umweltkategorie B		
Erdöl- und Erdgasförderung	1	29,5
Energieerzeugung, davon Erneuerbare Energien: 4 Projekte – 311,2 Mio. EUR	5	392,7
Infrastruktur	1	32,6
Holzverarbeitung, Papier und Druck	3	137,3
Summe Kategorie B	10	592,1
Gesamt	20	1.435,9

**AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN
IN MIO. EUR**

	2008	2009	2010	2011	2012
politische Schäden	73,0	29,2	23,8	20,2	40,9
wirtschaftliche Schäden	103,4	174,4	258,4	388,3	241,6
Wechselkursschäden	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	177,1	203,6	282,2	408,5	282,5

**AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN
IN MIO. EUR**



Gesamt 2012: 241,6 (100 %)

UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Die Empfehlungen der OECD zur Umweltprüfung (Common Approaches) gelten für Anträge mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen und einem Auftragswert über 15 Millionen Euro. Insgesamt wurden 244 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 20,6 Milliarden Euro einer Vorprüfung unterzogen (Vorjahr: 228 Anträge über 24,7 Milliarden Euro). Hieraus ergaben sich vertiefte Prüfungen für 53 Geschäfte mit einem Volumen von 7,2 Milliarden Euro, die den OECD-Umweltkategorien A und B zuzuordnen waren (2011: 70 Geschäfte über 7,6 Milliarden Euro).

Die im Jahr 2012 endgültig angenommenen Projekte der Umweltkategorien A und B wurden der OECD gemeldet und im Internet (www.agaportal.de) veröffentlicht. Zehn Projekte der Umweltkategorie A mit einem gedeckten Auftragsvolumen von insgesamt 0,8 Milliarden Euro und zehn Projekte der Kategorie B über insgesamt 0,6 Milliarden Euro wurden mit Hermesdeckungen abgesichert.

Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich Funktion oder Kapazität kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das Auftragsvolumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr 112 Millionen Euro.

SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

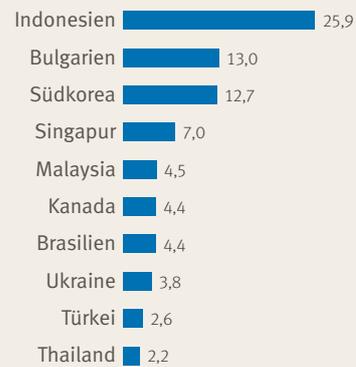
Die Auszahlungen für Schäden gingen gegenüber dem Vorjahr um knapp ein Drittel zurück (-30,8 %) und lagen mit 282,5 Millionen Euro wieder auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Jahr 2011 waren die Auszahlungen aufgrund von Entschädigungszahlungen für wirtschaftliche Schäden in Kasachstan auf 408,5 Millionen Euro angestiegen.

Die Auszahlungen für politische Schäden beliefen sich auf 40,9 Millionen Euro. Die Entschädigungsleistungen für wirtschaftliche Schäden gingen um 37,8 % auf insgesamt 241,6 Millionen Euro zurück (Vorjahr 388,3 Millionen Euro).

Für Russland war aufgrund von zwei größeren Schadenfällen im Finanzsektor und der Flugzeugindustrie ein Anstieg der Entschädigungsleistungen von 24,5 Millionen Euro auf 35,6 Millionen Euro zu verzeichnen. Der starke Anstieg der Schadenzahlungen für Geschäfte mit Indonesien auf 33,1 Millionen Euro ist auf einen Schadenkomplex in der Stromverteilungsindustrie zurückzuführen. In Bulgarien wurden Entschädigungen für einen Schadenfall in der Metallverarbeitungsindustrie sowie für einen Großschaden im Eisenbahnsektor geleistet. In Kanada waren auch im Jahr 2012 weitere Raten für ein Projekt in der Druckindustrie zu entschädigen. Die Schadenzahlungen für Kasachstan sind von 225,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 13,6 Millionen Euro zurückgegangen.

**RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN)
IN MIO. EUR**

	2008	2009	2010	2011	2012
auf politische Schäden	95,4	98,5	72,5	92,3	105,4
<i>davon Umschuldungstilgungen</i>	89,9	90,4	70,5	91,1	104,1
auf wirtschaftliche Schäden	121,4	127,9	114,7	126,7	94,0
Gesamt	216,8	226,4	187,2	219,0	199,4

**RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE
IN MIO. EUR**


Summe 2012: 80,5 (85,6 %)

Gesamt 2012: 94,0 (100 %)

RÜCKFLÜSSE

Die Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel (- 25,8 %) ab. Es konnten Zahlungseingänge in Höhe von 94 Millionen Euro verbucht werden. Hintergründe für den Rückgang waren das Ausbleiben von größeren Vorabtilgungen unter Restrukturierungen sowie krisenbedingt andauernde Liquiditätsschwächen.

Die höchsten Rückflüsse konnten mit 25,9 Millionen Euro auf Schadenfälle in Indonesien verbucht werden, die auf Rückzahlungsvereinbarungen in einem Großschadenfall zurückgehen.

Der zweitgrößte Anteil der Rückflüsse entfiel mit Zahlungen in Höhe von 13 Millionen Euro auf einen Schadenfall im bulgarischen Eisenbahnsektor.

Auch in Zukunft kann in Anbetracht vereinbarter Restrukturierungen bei Großschäden und des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von über 1,8 Milliarden Euro bei mehr als 900 ausländischen Schuldnern mit Rückflüssen gerechnet werden.

UMSCHULDUNGEN

Im Jahr 2012 stand für den Pariser Club die Entschuldung weiterer HIPC-Länder (Heavily Indebted Poor Countries) im Mittelpunkt, die den Prozess der wirtschaftlichen Reformen und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung noch nicht abgeschlossen haben. Mit Guinea und der Elfenbeinküste konnten zwei weitere Länder die Voraussetzungen für Erlasse erfüllen und erhielten eine weitgehende Entschuldung durch die Gläubiger im Pariser Club. Somit haben 34 von 39 HIPC-Ländern einen vollständigen Erlass ihrer offenen, erlassfähigen Handelsforderungen im Rahmen der HIPC-Initiative erhalten.

Bei Verhandlungen mit Argentinien zur Regelung der Rückzahlung der Außenstände gegenüber dem Pariser Club konnten im Berichtsjahr keine Fortschritte erzielt werden.

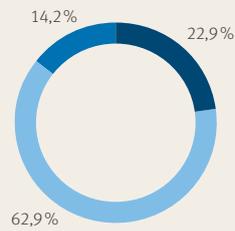
Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Reformprozesses bat Myanmar seine Gläubiger im Pariser Club um eine Regelung der seit mehr als 20 Jahren aufgelaufenen Rückstände.

Der Pariser Club schloss mit Guinea, der Elfenbeinküste, St. Kitts und Nevis und den Komoren multilaterale Umschuldungsabkommen mit einem Gesamtvolumen von rund 6,9 Milliarden US-Dollar. Davon betreffen 63 Millionen Euro deutsche Handelsforderungen.

Deutschland unterzeichnete am 23. August 2012 mit der Demokratischen Republik Kongo ein bilaterales Umschuldungsabkommen über insgesamt 374 Millionen Euro. Dieser Betrag wurde im Rahmen der HIPC-Initiative nahezu vollständig erlassen.

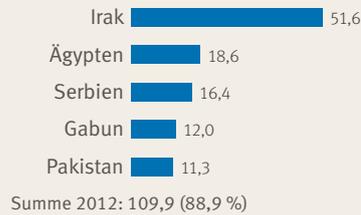
EINNAHMEN IN MIO. EUR

■ Tilgungen und Rückflüsse:	199,4
■ Prämien/ Gebühren:	546,7
■ Zinseinnahmen:	123,6



Gesamt 2012: 869,7

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR



Summe 2012: 109,9 (88,9 %)

Gesamt 2012: 123,6 (100 %)

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2012 IN MIO. EUR



ERGEBNIS

EINNAHMEN

Die gesamten **EINNAHMEN** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien gingen im Berichtsjahr um knapp ein Viertel (-22,8 %) auf 869,7 Millionen Euro zurück.

Dabei nahmen die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren um 29,8 % von 778,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 546,7 Millionen Euro ab.

Den Entgelteinnahmen sind die **RÜCKFLÜSSE** auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** im Gesamtbetrag von 199,4 Millionen Euro (-9 %) hinzuzurechnen. Die höchsten Rückflüsse bzw. Umschuldungsbeiträge kamen aus Ägypten (29,8 Millionen Euro), der Ukraine (29,2 Millionen Euro), Indonesien (25,9 Millionen Euro) und dem Irak (17,4 Millionen Euro).

Hinzu kamen **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 123,6 Millionen Euro (Vorjahr: 115,2 Millionen Euro), die nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen stammen. Der Irak trug mit gut 42 % den größten Anteil bei.

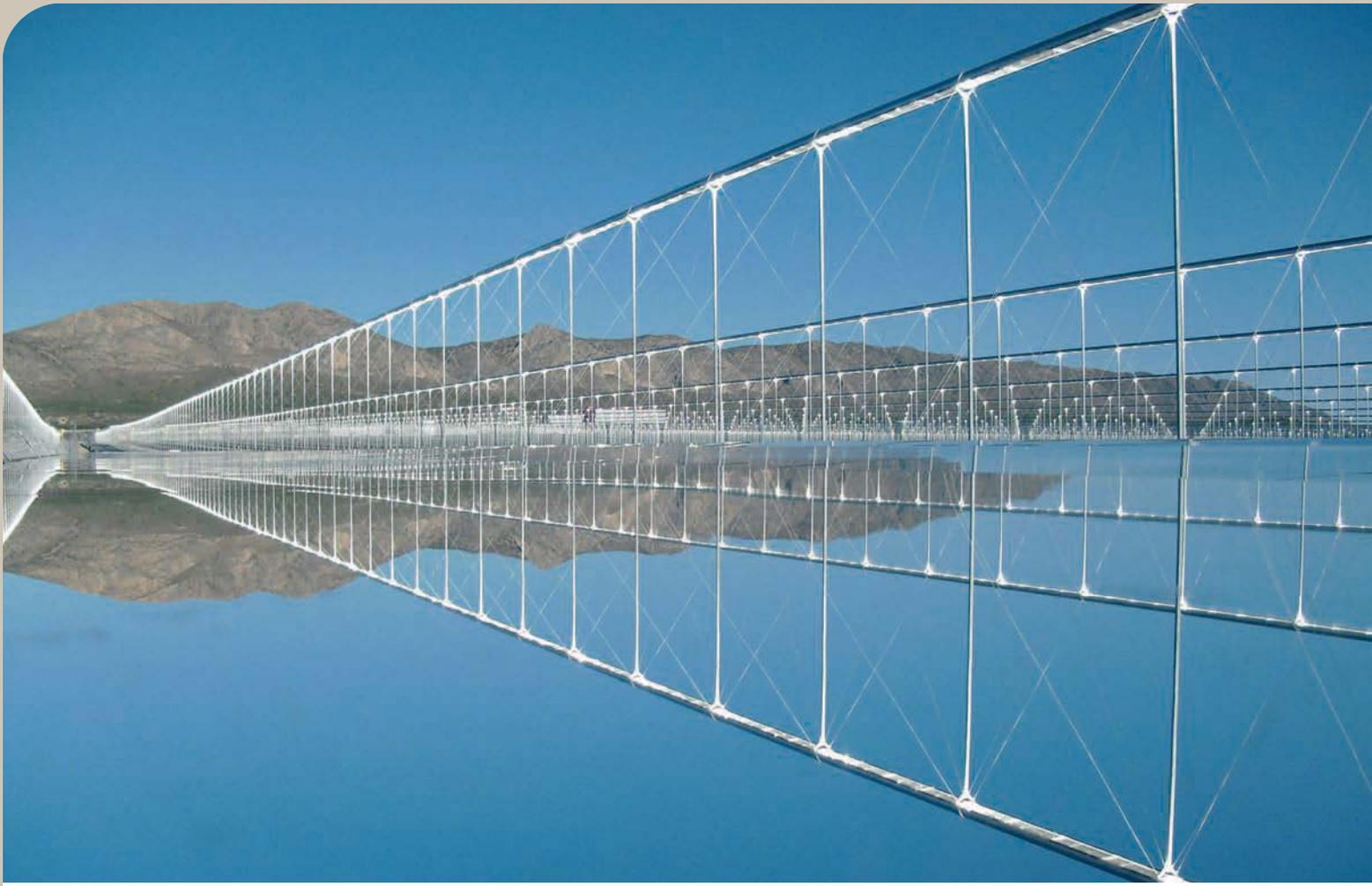
AUSGABEN

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 26,3 % auf 362,3 Millionen Euro zurück (Vorjahr: 491,9 Millionen Euro). Sie setzen sich aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** mit insgesamt 282,5 Millionen Euro und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien in Höhe von 79,8 Millionen Euro zusammen.

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 383,8 Millionen Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum vierzehnten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2012 einen auf rund 3,0 Milliarden Euro angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf. Das seit Bestehen des Hermesinstruments kumulierte Defizit der Exportkreditgarantien, das in der Spitze ehemals 13,5 Milliarden Euro erreichte, war im Jahr 2006 vollständig abgebaut worden.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommene Zinsen in Höhe von 123,6 Millionen Euro (Vorjahr: 115,2 Millionen Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.



BESTANDSENTWICKLUNG

IM HAUSHALTSGESETZ 2012 WURDE DER ERMÄCHTIGUNGS-
RAHMEN MIT 135 MILLIARDEN EURO BEIBEHALTEN.
ER WAR ZUM JAHRESENDE ZU 92,4 % AUSGESCHÖPFT.



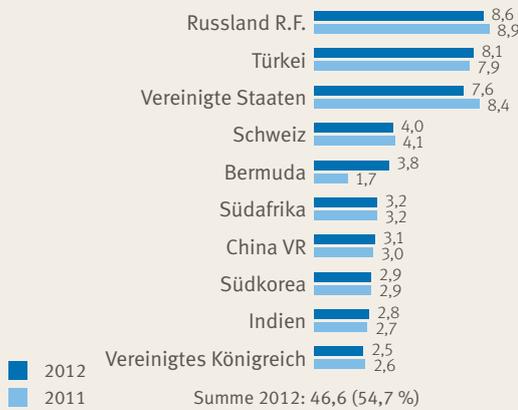
DAS TATSÄCHLICHE ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES
STIEG AUF 85,2 MILLIARDEN EURO. DAS VOLUMEN
DER GRUNDSÄTZLICHEN ZUSAGEN NAHM UM 21,1 % ZU.
IM JAHR 2012 WURDEN MASSNAHMEN ZUM SCHULDEN-
ERLASS AUF KAPITALFORDERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG
IN HÖHE VON 91,8 MILLIONEN EURO WIRKSAM.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsansprechungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES IN MRD. EUR



Gesamt 2012: 85,2 (100 %)

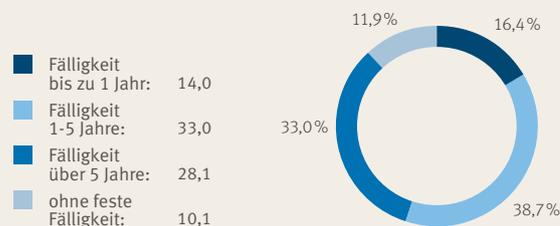
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2011 in Mio. EUR	Anteil in %	2012 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	56.099,2	68,1	59.559,4	69,9
Amerika	7.710,9	9,4	9.723,3	11,4
Afrika	5.709,4	6,9	7.630,1	9,0
Asien**	22.336,3	27,1	22.255,1	26,1
Europa	20.342,6	24,7	19.950,9	23,4
Industrieländer	26.219,7	31,9	25.630,0	30,1
Gesamt	82.318,9	100,0	85.189,4	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 84

** einschließlich Ozeanien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2012: 85,2

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **HAUSHALTSRECHTLICHEN ERMÄCHTIGUNG** übernommen. Im Haushaltsgesetz des Bundes ist ein Ermächtigungsrahmen festgelegt, der den Höchstbetrag für künftige Deckungen unter Berücksichtigung bereits übernommener und noch im Risiko befindlicher Deckungen vorgibt (Garantien für Ausfuhrsgeschäfte sowie für gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner). Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Die Mandatare melden die monatlichen Neuzugänge und Enthaltungen der erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Da unter dem Ermächtigungsrahmen 2011 mit 135 Milliarden Euro unter Berücksichtigung des Ausnutzungsgrades noch ausreichend Mittel für die staatliche Exportkreditabsicherung bereitstanden, blieb er für das Jahr 2012 in gleicher Höhe bestehen.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen und sich noch im Risiko befindlichen Gewährleistungen (ohne Zinsen) stieg zum Jahresende 2012 auf 124,9 Milliarden Euro. Das Obligo bezeichnet den bei dem BADV tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Geschäfte unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrie-

ben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 17,1 Milliarden Euro Enthaltungen im Wert von 8,7 Milliarden Euro gegenüber.

Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 52,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 50,1 Milliarden Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit insgesamt 179,6 Milliarden Euro.

Um angesichts einer Ausnutzung des Rahmens von 92,4 % weiterhin ausreichend Mittel für die Absicherung künftiger Exportgeschäfte zur Verfügung zu stellen, erhöhte der Gesetzgeber im Haushaltsgesetz 2013 den Ermächtigungsrahmen für Exportkreditgarantien um 10 Milliarden Euro auf den Höchstbetrag von 145 Milliarden Euro.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das maximale Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes ab. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

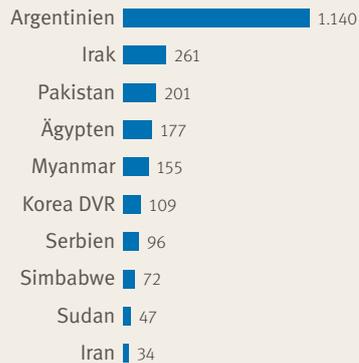
Sektor	per 31.12.2012 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	22,3	26,2
Flugzeuge	13,5	15,8
Energie	12,3	14,4
Verarbeitende Industrie	10,9	12,8
Infrastruktur	6,5	7,6
Erdöl- und Erdgasförderung	4,4	5,2
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,3	3,9
Chemie	2,8	3,3
Bergbau	2,1	2,5
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,0	1,2
Dienstleistungen	0,8	0,9
Umwelttechnik	0,2	0,2
keine Erfassung von Sektoren*	5,1	6,0
Gesamt	85,2	100,0

* APG-Umsätze, Restrukturierungen, alter Warenartenschlüssel

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2011 in Mio. EUR	Anteil in %	2012 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	16.116,9	82,4	13.158,2	76,7
Industrieländer	3.448,2	17,6	3.996,8	23,3
Gesamt	19.565,1	100,0	17.155,0	100,0

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR



Summe 2012: 2.292 (92,7 %)

Gesamt 2012: 2.473 (100 %)

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das aus den Exportkreditgarantien bestehende Entschädigungsrisiko des Bundes erhöhte sich um 3,5 % und betrug am Jahresende 85,2 Milliarden Euro (s. S. 82). Die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf neun Länder.

Der Anteil des Entschädigungsrisikos für Schwellen- und Entwicklungsländer erhöhte sich auf 70 % gegenüber 30 % des Entschädigungsrisikos für Industrieländer.

GRUNDSATZZUSAGEN

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31.12.2012 Grundsatzzusagen in Höhe von 17,2 Milliarden Euro. Davon entfielen 23 % auf Industrieländer und 77 % auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen um 12,3 % bzw. 2,4 Milliarden Euro zurückgegangen. Erfahrungsgemäß realisieren sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die antragstellenden Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten.

Zum Jahresende betrug die Höhe der gesamten Außenstände des Bundes aus geleisteten Entschädigungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – 4,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,4 Milliarden Euro). Bei den Außenständen aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von 1,8 Milliarden Euro kann durch vereinbarte Restrukturierungen bei Großschäden mit Rückflüssen gerechnet werden.

Außenstände in Höhe von 1,4 Milliarden Euro wurden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert und sind in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt.

Aus den in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden werden auch weiterhin Rückflüsse erwartet. Sie können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlasse folgen. Für das Jahr 2013 sind rund 70 Millionen Euro als Erlass vorgesehen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 91,8 Millionen Euro (Vorjahr: 25,3 Millionen Euro) wirksam. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien insgesamt bereits rund 4,3 Milliarden Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.



GARANTIE FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

■ 75

HARTER WETTBEWERB UM KRITISCHE ROHSTOFFE UND DURCH
HANDELSVERZERRUNGEN GEKENNZEICHNETE WELTWEITE ROHSTOFF-
MÄRKTE FÜHRTE AUCH IM JAHR 2012 ZU ZAHLREICHEN ANFRAGEN



NACH UFK-GARANTIE
ZUR ABSICHERUNG
VON ROHSTOFFPROJEKTEN
IN DIVERSEN LÄNDERN.
SCHWERPUNKTMÄSSIG
NACHGEFRAGT WURDEN
WIE IN DEN VORJAHREN
METALLISCHE ROHSTOFFE

WIE WOLFRAM UND SELTENE ERDEN. DER MANGEL AN LANGFRISTIG
VERFÜGBAREM FREMDKAPITAL AUF DEN KAPITALMÄRKTEN FÜHRTE
JEDOCH DAZU, DASS SICH VIELE PROJEKTE NICHT REALISIERTEN.
ES GAB DAHER KEINE GARANTIEÜBERNAHMEN IM JAHR 2012.

Seit dem 8. Oktober 2012 fließt Gas durch die zweite Röhre des doppelsträngigen Nord Stream-Pipelinesystems. Rund 200 internationale Gäste feierten in der Portovaya Bucht in Russland die Inbetriebnahme der zweiten Röhre. Mit den beiden Strängen der Pipeline ist es möglich, jährlich 55 Milliarden Kubikmeter Gas in das europäische Gasnetz einzuspeisen.



76 ■

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN

Rohstoffe	Anzahl
Metallische Rohstoffe	16
Wolfram	3
Seltene Erden	2
Ferrochrom	2
Ferrosilizium	2
Ferronickel	2
Molybdän	1
Platin	1
Zink	1
Kupfer	1
Eisenerz	1
Energierohstoffe	8
Steinkohle	3
LNG-Terminal	3
Biodiesel	2
Gesamt 2012:	24

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2012 gingen wie im Vorjahr zahlreiche Anfragen und Anträge für UFK-Garantien zur Absicherung der Fremdfinanzierung von Rohstoffprojekten ein. Aufgrund von verzögerten und nicht realisierten Projekten konnten jedoch für die zur Deckung beantragten Ungebundenen Finanzkredite keine Garantien übernommen werden. Neue Förderbankenprojekte wurden ebenfalls nicht abgesichert.

Das Interesse an UFK-Garantien bei der Finanzierung von internationalen Rohstoffvorhaben spiegelte sich in insgesamt 24 **ANFRAGEN** wider (2011: 37). Diese bezogen sich auf Projekte in 15 Ländern und betrafen mehrheitlich metallische Rohstoffe, insbesondere Wolfram und Seltene Erden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Berichtsjahr die **ROHSTOFF-POLITISCHE FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT** für sieben dieser Projekte (zwei Wolfram-, zwei Seltene Erden-, ein Steinkohle-, ein Kupfer- sowie ein Molybdän-Vorhaben) mit einem UFK-Gesamtvolumen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro bestätigt. Für zwei dieser Projekte gingen Anträge in Höhe von insgesamt 264 Millionen Euro ein. Es lagen darüber hinaus zwei Anfragen für Förderbankenprojekte vor.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen und sich noch im Risiko befindlichen Gewährleistungen verringerte sich Ende 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 52 Millionen Euro auf 2,7 Milliarden Euro. Von diesem Betrag entfielen 2,4 Milliarden Euro auf Rohstoffprojekte in Russland und Mauretanien sowie rund 300 Millionen Euro auf Förderbankenprojekte in Russland bzw. der Ukraine. Der Bestand umfasste insgesamt 22 Garantien, bestehend aus drei Garantien für Rohstoffprojekte und 19 Garantien für Förderbankenprojekte.

Im Haushaltsgesetz 2012 ist ein Ermächtigungsrahmen in Höhe von 50 Milliarden Euro für die Übernahme von UFK-Garantien, von Investitionsgarantien und von Krediten der Europäischen Investitionsbank festgesetzt. Dieser wurde per 1. Januar 2013 von 50 Milliarden Euro auf 60 Milliarden Euro erhöht. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestages über das Projekt in Kenntnis zu setzen.

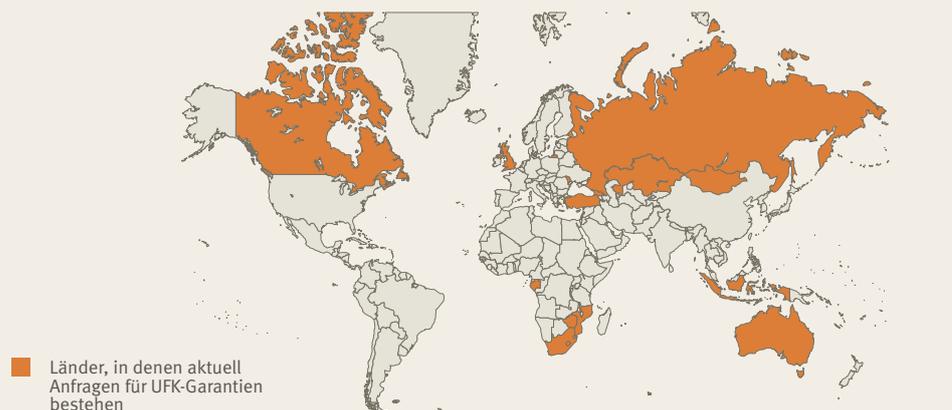
Neben der Bundesrepublik Deutschland verfügen auch andere Länder über Förderinstrumente, die dem UFK-Garantieinstrument vergleichbar sind. Dabei können diese Instrumente nicht nur zur Rohstoffsicherung, sondern auch für Projekte zur Energieerzeugung oder zum

Umweltschutz eingesetzt werden. Entscheidend bei der Garantieübernahme ist das strategische Interesse dieser Staaten. Weltweit ist eine starke Förderung derartiger Vorhaben zu beobachten, insbesondere aus rohstoffarmen Ländern heraus in rohstoffreiche Länder.

Auf internationaler Ebene erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den zumeist staatlichen Versicherern auf Ebene der Berner Union.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen und damit zur Entlastung des Bundeshaushalts beigetragen. Schadenfälle waren nicht zu verzeichnen.

UFK-ANFRAGEN 2012 – REGIONALE VERTEILUNG



GRUNDLAGEN DER UFK-GARANTIE

Beteiligt sich eine Bank an der Finanzierung eines Rohstoffprojekts im Ausland, so kann die Bundesregierung die politischen und wirtschaftlichen (Kredit-)Ausfallrisiken durch UFK-Garantien absichern. Voraussetzung einer Garantieübernahme ist, dass der Kreditvertrag im Zusammenhang mit einem langfristigen Rohstoffliefervertrag eines deutschen Abnehmers abgeschlossen wird.

Für die Übernahme von UFK-Garantien gilt ein mehrstufiges Antragsverfahren: Zunächst wird über die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit des Projekts entschieden. Auf einer zweiten Stufe erfolgt die Entscheidung über die Garantiegewährung. Das abzusichernde Vorhaben muss technisch und betriebswirtschaftlich ausgereift und eine Garantieübernahme risikomäßig vertretbar sein. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projekts. Die Prüfung orientiert sich an international etablierten Standards wie den OECD Umwelt- und Sozialleitlinien und den Worldbank Safeguard Policies.

Für die Inanspruchnahme von UFK-Garantien sind Bearbeitungsgebühren und ein Entgelt zu zahlen, das – analog zu den Exportkreditgarantien – risikodifferenziert als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben wird. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projekts, das Länderrisiko sowie die Risikolaufzeit.

Über Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Mit der Geschäftsführung der UFK-Garantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Deutschland AG, beauftragt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de

TYPISCHE UFK-PROJEKTSTRUKTUR



ENTWICKLUNG AUF DEN ROHSTOFFMÄRKTEN

Bei **INDUSTRIEMETALLEN** waren nach einer seit 2008 nahezu anhaltenden dynamischen Aufwärtsphase im Jahr 2012 zum Teil erhebliche Preiseinbrüche zu verzeichnen. Grund hierfür ist der bevorzugte Einsatz der Industriemetalle in stark von **KONJUNKTURELLEN ENTWICKLUNGEN** abhängigen Branchen, wie der Elektro- und Bauindustrie. So dürfte zum einen die Schuldenkrise in einigen Mitgliedsstaaten der EU als auch die Tatsache, dass das Wirtschaftswachstum in manchen Schwellenländern geringer als erwartet ausfiel, hierzu beigetragen haben. Aber auch die in den vergangenen Jahren in Angriff genommenen Investitionen in Förder- und Verarbeitungskapazitäten beginnen, sich preisdämpfend auszuwirken.

Auch zukünftig werden die Rohstoffmärkte sensibel auf die (Welt-)Konjunktur und die Entwicklungen an den Finanzmärkten reagieren. Die Preisabschläge im Jahr 2012 sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen,

dass das mittel- und langfristige Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern aller Voraussicht nach auch weiterhin für eine hohe Nachfrage und damit verschärften Wettbewerb sorgen wird. Hinzu kommt, dass die deutsche Industrie auf viele Rohstoffe jenseits der „klassischen“ Industriemetalle angewiesen ist. So wird z. B. Wolfram ebenso wie die Seltenen Erden nach wie vor nahezu ausschließlich in China abgebaut.

Letztlich unterliegen auch die weltweiten Angebots- und Nachfragestrukturen bei den Energierohstoffen derzeit einem Wandel. Die USA entwickeln sich aktuell aufgrund neuer technischer Möglichkeiten bei der Schiefergasförderung zu einem Erdgas-Exporteur. Hier könnte mittel- und langfristig aufgrund des niedrigeren Preisniveaus für die Versorgung des europäischen Marktes mit Flüssigerdgas (LNG) erstmalig eine Alternative bzw. Ergänzung zu preisgünstigem Pipeline-Erdgas aus Russland erwachsen.

Der Wettbewerb um die weltweiten Rohstoffreserven wird anhalten. Mit ihrer Ende Oktober 2010 vorgelegten neuen **ROHSTOFFSTRATEGIE** und mit den UFK-Garantien als einem zentralen Element unterstützt die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft dabei, ihre Rohstoffbezugsquellen zu diversifizieren und die steigende Nachfrage nach Industrierohstoffen zu decken.



ANHANG

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. EUR	Auftragswerte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens**** in Mrd. EUR	Entschädi- gungs- risiko**** in Mrd. EUR
1950	4,3			1,0	0,3	0,3	
1955	13,1			5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1991	340,4	19,3	5,7	60,2	84,4	77,6	
1992	342,8	20,0	5,8	50,4	92,0	82,3	
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2	92,0	85,2	
1994	353,1	17,1	4,8	31,6	97,1	92,1	
1995	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
1996	403,4	18,1	4,5	26,7	99,7	97,1	
1997	453,8	18,8	4,1	30,2	102,3	99,1	58,0
1998	488,4	15,4	3,2	23,0	109,9	100,9	56,6
1999	507,2	13,6	2,7	22,5	112,5	101,1	54,2
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2001	640,6	16,6	2,6	21,4	117,6	102,7	55,2
2002	647,0	16,4	2,5	22,8	117,6	103,0	52,4
2003	661,6	16,0	2,4	22,7	117,0	102,9	51,6
2004	733,5	21,1	2,9	23,6	117,0	103,2	54,0
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9 ***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuansträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

****Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	-775,9	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	-443,1	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	-298,2	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	-28,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0	110,1	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	34,4	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	388,1	1.284,2
2002	332,3	821,4	688,9	63,2	401,6	1.119,6
2003	449,6	797,1	514,0	63,3	669,4	1.172,9
2004	472,9	1.029,3	558,5	65,6	878,1	1.203,3
2005	511,2	4.874,7	695,1	66,5	4.624,3	1.981,0
2006	556,0	6.394,4	292,9	65,6	6.591,9	2.431,8
2007	431,8	301,4	240,2	65,1	427,9	124,7
2008	440,2	217,0	177,1	67,5	412,6	110,0
2009	502,9	226,6	203,6	71,4	454,5	99,2
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
Summe	16.219,2	24.700,7	36.020,6	1.915,1	2.984,2	17.706,5
Einnahmen gesamt	40.919,9					
Ausgaben gesamt			37.935,7			
Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					2.984,2	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.282,6	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.361,5	

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen

** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2011	2012
Flugzeuge	4.666	4.763
Schiffe	4.766	4.206
Verarbeitende Industrie	2.363	1.756
Infrastruktur	828	1.272
Energie	1.876	1.136
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	974	741
Dienstleistungen	597	678
Bergbau	328	392
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	317	296
Chemie	229	289
Erdöl- und Erdgasförderung	1.037	89
Umwelttechnik	3	0
Summe	17.984	15.618

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	2011 in Mrd. EUR	Anteil in %	2012 in Mrd. EUR	Anteil in %
Russland R.F.	8,9	10,8	8,6	10,1
Türkei	7,9	9,6	8,1	9,5
Vereinigte Staaten	8,4	10,2	7,6	8,9
Schweiz	4,1	5,0	4,0	4,7
Bermuda	1,7	2,1	3,8	4,5
Südafrika	3,2	3,9	3,2	3,8
China VR	3,0	3,6	3,1	3,6
Südkorea	2,9	3,5	2,9	3,4
Indien	2,7	3,3	2,8	3,3
Vereinigtes Königreich	2,6	3,2	2,5	2,9
sonstige Länder	36,9	44,8	38,6	45,3
Gesamt	82,3	100,0	85,2	100,0

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung, für kleinere mittelständische Unternehmen, deren deckungsfähiger Exportumsatz 1 Million Euro nicht übersteigt. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von gebundenen Finanzkreditdeckungen innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen („Avalgarantie“).

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.476 US-Dollar im Jahr 2012), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Brit. Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Jungferninseln (amerikanisch), Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshon, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (amerikanisch), Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

Titelbild	Roman Snytsar, Dreamstime	30	Deutsch-Russische Auslandshandelskammer, Moskau
4	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin	31	Trade Finance Magazine, London
6, 8, 9, 35	SMS Logistiksysteme GmbH, Netphen	37	Ernst Koch GmbH & Co. KG, Hemer-Ihmert
6, 10, 11, 16, 17	Boralex, Kingsey Falls	39	Joseph Vögele AG, Ludwigshafen
6, 28, 32, 33	Werner & Pfleiderer Industrielle Backtechnik GmbH, Tamm	41	Hess Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, Burbach
7, 24, 25, 54, 55	Nordex SE, Hamburg	43	LRS Planung & Technologie GmbH, Kaarst
7, 68, 69	Novatec Solar GmbH, Karlsruhe	45	SMS Meer GmbH, Mönchengladbach
7, 75, 76, 77	Nord Stream AG, Zug	47	Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Kassel
13, 27	Anja Blumentritt, Berlin	49	Adelmann Umwelt GmbH, Karlstadt
18	Euler Hermes Deutschland AG, Hamburg	51	Airbus S.A.S., Toulouse
19	ANDRITZ Sundwig GmbH, Hemer	52	James Lauritz, Getty Images
20	ING Bank, Branch of ING-DiBa AG, Frankfurt	53	Meyer Werft GmbH, Papenburg
21	Daniela Kowski, Hamburg	79	Bsma111, Dreamstime
22	Berner Union		

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES DEUTSCHLAND AG**, Hamburg, als Federführer und der **PRICEWATERHOUSE-COOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Deutschland AG oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutsch-

land abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Bei inhaltlichen Neuerungen werden die Artikel überarbeitet und aktualisiert. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

2012: ▶ Einbeziehung von Auslandsanteilen
in die Hermesdeckung

▶ Obliegenheiten

2011: ▶ Entgeltberechnung

▶ Zahlungsbedingungen

2010: ▶ Refinanzierungsmöglichkeiten
hermesgedeckter Exportforderungen

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2012

Erscheinungsdatum: April 2013

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausführungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten. Seit April 2012 sind für Griechenland bis Ende 2013 auch wieder staatliche Absicherungen möglich.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Untelieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedsländern durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multi-sourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationalaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalbedingungen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multi-sourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multi-sourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2013 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund-Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Umweltprüfung:

Die Prüfung von Umweltaspekten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt nach den im Jahr 2004 beschlossenen OECD-Umweltleitlinien, den so genannten Common Approaches (Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits), bei denen es sich um auf OECD-Ebene vereinbarte Prüfungsgrundsätze der OECD-Staaten handelt. Im April 2007 und zuletzt im Juni 2012 einigten sich die OECD-Mitgliedsstaaten auf eine den Erfahrungen der letzten Jahre angepasste Leitlinie. Die Umweltprüfung bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt auf der Basis dieser neuen Common Approaches.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes
Deutschland AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 20 94-53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94-53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34-91 41
info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27

Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart